Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Amad Ibn-Al Maqrz al-

Sammelhandschrift: Almakrizi Arabische Münzgeschichte aus dem Arabischen übersetzt und erläutert : Gesammlete Perlen aus Makrizi's Abhandlung von Gewichten und Maassen : Mss. orient. 253(2)

[Nachlassmaterialien], [Rostock], 1797

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965

Nachlassmaterial Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Lelung Lizi

Arabische Münzgeschichte

aus den Arabischen

übersetzt und erläutert

von

Olof Gerhard Tychsen

Rostock 1797.

Mscript kaufen nebenstehende Seite

Ms. orient. 253(2)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0002
DFG

Eine Münz-Halbband-Geschichte (1.) verfasst von dem sechsgelehrten Doctor, dem einzigen seines Zeitalters, und achtbelesensten seines Jahrhunderts Scheich Tachireddin Abu-Muhammed und Abulabbas Ahmed (2.) Almakrizi, dessen sich Gott erbarme!

Im Namen des gnädigen und liebreichen Gottes! Lob sey dem Herrn der Welten. Gott sey gnädig unserem Herrn Muhammed, dem Siegel (3.) der Propheten und der Gesandten, wie auch seinen Familien, Sobald als der verehrungswürdigste Beyfall (des Sultans) (5.), den Gott durch Hoheit und Würde verewigt, mir eine kurze und deutliche Abhandlung über die Muhammedanische Münze abzufassen, an mich ergangen war, verfehlte ich nicht diesen abgelassenen höchsten Befehl, den Gott erhöhen möchte, unter Erbittung des göttlichen Beystandes zu gehorchen.

I. Abschnitt, von den alten Münzen.

Abubekr ben Abi-Schaiba führt in seinem Musannaf (7.) die Sage des Caab (8.) Aban: Adam habe zuerst Gold- und Silber-Münze geprägt, weil man aber bisher kein glückliches Jahr führen können.

1. Nicht nur tragen die Arabischen Halbbänder von Perlen, ingleichen von Münzen, wie Hoost in seinen Anmerkungen zu Marokos p. 283. Num. 11. meldet, sondern sie bedeuten auch den Mädchen ganze Reihen kleiner Silbermünzen, und auch Ducaten, besonders Dinars oder Goldmünzen der alten Araber, auf denen Figuren auf dem Altare stehen, um den Hals. Niebuhr's Beschreibung. Th. I. 164. Herr de Sacy hat obigen Titul, welcher eigentlich: aurium ornamentum ex auro et argento in forma monetae, bedeutet, übersetzt: les perles des colliers.

2. In der Handschrift steht ابن d. i. sub forma, wie die Kaufleute sich ausdrücken, oder wie Pocock specim. hist. ar. p. 370. يعرف بالمقريزي vulgo Almarizi sal. Statt aber das Wort Ahmed (احمد) zweimahl in der Handschrift steht sie geschrieben steht; und der Verfasser auch den Namen Ahmed führt; so habe ich ihn in meiner Uebersetzung aufgenommen.

3. Er nennt sich selbst im Alkoran Sure oder Kap. XXXIII, 24. das Siegel (oder den letzten) der Propheten, weil unser er allen Völkern Gesetze hinterlassen hat, weil ihn gleicher auch ein Prophet hätte folgen müssen. Von seinen 4 Töchtern Fatima, Zainab, Rukija und Omm Calsum ist seine Familie ausgebreitet worden. Abulfeda p. 192.

4. Zu den Gefährten (اصحاب) des Mahomed rechnet man gewöhnlich alle Muselmänner, die ihn gesehen, bis zu den Mecca'nischen und Medinischen Feldzügen, auf seiner letzten Wallfahrt, und bis seinem Ableben zugegen gewesen sind, und deren 124000 gezählt werden. Abulfeda p. 197.

5. Die Thabiün (تابعون) oder Nachfolger sind die Schüler der Gefährten Muh. von denen sie die wahre Erklärung des Alkorans und die mündliche Ueberlieferung erhalten, und sie weiter fortgepflanzt haben. Sie stehen daher den Gefährten in der Rangordnung zwar nach, aber allen übrigen nach dem zweiten Jahrhundert auf sie folgenden Gelehrten vor. Abulfeda p. 141. (Ihr Leben unter dem Titel Tabiün.

6. Er war der 4te Sultan von der Dynastie der Circassischen Mamelucken in Egypten, (Chr. 1412–1421.) sein vollständiger Name war Sultan Almalek Almuaiyad Abu-Nasr Scheich Almahmudi Alhanefi Borkuk. Siehe Marcels Geschichte der Regenten in Egypten im 5ten Th. des Description Magazins p. 422. Deguignes histoire des Huns p. IV. p. 309. Assemani catal. Bibl. Medic. edd. Mediol. p. 234.

7. Hadschi Chalfa führt in seinem Lexicon bibliographicum unter dem Titel: Mosannaf fi alsarikh Sammlung von Traditionen, an, und vermuthet ihre Abfassung Abdallah den Muhammed den Abi-Schaiba Alabsi, oder die Zeit, wenn er gelebt, anzugeben.

8. Es sind mehrere unter den Gefährten des Muh. gewesen, die diesen Namen geführt haben, z. E. Caab ben Ogra, Caab ben Malec. (Abulfeda p. 283.) Letztere hält sie de Sacy für den Verfasser dieser Traditionen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0003
DFG

2. [illegible] weil man [illegible] Münzsorten [illegible] gleichfalls [illegible] Rechnen müsste, dass 16 morgenländische Zecchinen, die vollwichtigen Dschedida, und die alten tiberiensischen Zerb, [illegible] zugleich unter sich die Leute im Handel und Wandel vorzüglich rechneten. Die vollwichtige welche man auch die Zecchinen, waren preussische Silbermünzen, wovon 166 auf ein Mithkal od. Goldstück gingen. Die jetzt geringhaltige Silbermünze (Dirhem) aber wovon 210 auf ein Mithkal), stieg (Mithkal), so dass 7 Zecchinen 10 jetzige ausmachten. Die sollten auch so genannte Dschawarekische Dirhem. Als die Araber noch Christen waren, hatten sie unter allen Gold- und Silber-Münzen, [illegible] die aus den griechischen und persischen Reichen einliefen, blos (griechische und persische) Münzen im Umlauf, (Goldmünzen) welche die Griechen schlagen liessen, und die Dirhem (Silbermünze) von ziemlicher Gattung, also die vollwichtigen Zauda (schwarze) und die alten tiberiensischen. Es war aber das Gewicht (Mithkal) der Dinars [illegible] Dirhem [illegible] gleich dem Gewicht (Mithkal) der Dirhem und ward so wohl der Dinar, Mithkal genannt. Die Araber bedienten sich dieser beyden Münzsorten in ihrem Handel nicht als Münze, sondern blos nach dem Mithkal. [illegible] unterschieden sie das Gewicht der Dinars und der Dirhem. Die [illegible] der Dirhem und der Drachme. [illegible]

9. السود Alsauda d. i. schwarz, ein Name, den man den alten Silbermünzen der Persianer wegen schwarz beygelegt zu haben, weil sie gegen die neuen Arabischen Münzen, welche البيض Belbid die weissen hiessen, allerdings schwarz aussahen.

10. الطبرية u. الطبري Tabarani sind muthmasslich zu Tiberias geprägte Silbermünzen der Griechischen Kayser gewesen, weil Almakrizi in seiner Abh. von Gewicht M. V. ausdrücklich anführt, dass sie mit einer griechischen Aufschrift versehen gewesen sind. [illegible] ihrem Ursprung

11. البغلي Albagli. Diesen Namen, welchen die Arabischen auch führen, sollen sie von einem Rath Madschus, den man gewöhnlich Rab Dagli Maulesel-Kopf nannte, erhalten haben, wie Hyde de rel. vet. Pers. p. 102. anführt, erhalten haben. Vermuthlich hat dieser Name: Maulesel-Münze seine Entstehung den Arabischen Dichtern zu verdanken, weil der Aberglaube Königs auf dieser Münze seltsam genug aussieht, indem sie Leyer, Frauentresse und die Horn-Gott, über den Maulesel-Kopf zu Pferde setzt.

12. Dieses hat seine Richtigkeit, wie ich weiter angeführten verschiedenen Berechnungen selbst gemacht habe. Ein vollwichtiger Dinar hielte 72 Gran od. Hasen, und ein [illegible] Dirhem der ersteren Gattung hielte 50½ Gran od. Hasen auf der Goldwage. Folglich wog der Dinar, den Kirat zu 3 Gran gerechnet, 24 Kirat, oder zu 4 gerechnet, 18 Kirat. Da nun Mithkal des Gewichts eines Dinars hatte, und 10 Dirhem 505 Gran am Gewicht betrugen; so mussten 7 Mithkal so viel als 10 Dirhem wiegen. Die persische Münze, die sich in Gerichten gemahlt hat, wiegt 60 Gran und waren also 11 Gran leichter, dasjenige betrifft sich einen Dirhem des Alexander Bilch n. J. 277. Chr. 890. welcher 72 Gran wie der Mithkal wiegt. Man vergl. hierüber die von mir Introd. in rem num. p. 16 p. angeführten Münzgewichte.

13. Diese Dschawareki [illegible] sind mir gänzlich unbekannt.

14. Das Wort [illegible], das gewöhnlich zweymal bedeutet, kann hier nicht doppelt übersetzt werden, weil es falsch ist, dass die im Heidnischen üblichen griechischen Dinars und die persischen Dirhem doppelt so schwer als die nachherigen Muhammedanischen gewesen sind, sondern [illegible] beyde auf die dritte gegangen sind, das Heidnische und den Islam. So findet sich im Abouzar IX, 102. nur

bey ihnen vorgeschrieben Gewichte, [illegible]
[illegible] waren:
Rotl von 12 Uqijjeh. Uqijeh (Uqya) oder 400 Dirhem.
Uqijeh von 40 Dirhem. (Der Rotl aber besteht aus 480 Dirhem.)
Nusf (نصف) die Hälfte (نصف) einer Uqijeh. (Das
Dad (ض) von Ibn (نصف) ist in Ihnen (ض) verwandelt, und heißt Nasf.)
[illegible]
fällt 20 Dirhem.
Nusnat ist 5 Dirhem.
Dirhem tabari fällt 8 Daneq, und der
Dirhem bagli 4 Dirhem, oder [illegible] heißt sagen das Gewicht.
Dirhem Schirwani ist 4½ Daneq.
Daneq ist 8⅔ Habbat
oder Gerstenkörner, welche aus der Mitte
der Aehre genommen, nicht aufgelöst, sondern
[illegible] Gerstenkörner
sind, die [illegible] abgetrocknet sind.
Der Dinar [illegible] von einem [illegible] der
wiegt Dinar, welche ein Gewicht [illegible] Gold
war, und der [illegible] Dinar
Gewicht dieses [illegible]
war, seinen Namen [illegible]

Es fehlen aber so wohl der Dinar, [illegible] als auch
der Dirhem [illegible] von einem Gewichte Dinar [illegible]
[illegible] von einem Gewichte Dirhem [illegible]
erhalten.

p. 5.

Jede 10 Dirhem wogen 6 Mitkal, und der
Mitkal wog 22 Kirat weniger 1 Habba, im
gleichen 72 abgebrochene Gerstenkörner. Der
Mitkal soll seit seinem Anbeginn unter den Gri-
echen, weil im Islam Veränderungen erlitten haben.
Auch sagt man, daß derjenige, welcher in alten
Zeiten das Gewicht erfand, mit Anordnung des
Mitkals zuvörderst den Anfang machte, indem
er [illegible] 60 Habbat [illegible]

§. Die bey dem Gewichte Rotl, Uqijeh, Nusf, Nusnat angegebene
Zahl von Dirhem, die sie wiegen sollen, kann nicht von dem neuen
[illegible] angegeben Dirhem, deren 10 eine Uqija, folglich 120 ein
Rotl wiegen, deren aber 480 auf Rotl gehen; so müssen diese von
Mahizi verfertigte Dirhem Nimrat, die alle [illegible] Uqija
gewogen seyn, und jeder derselben nur 1½ Daneq gewogen haben, weil
jeder [illegible] oder Rail-Dirhem 6 Daneq wog. Hingegen
regelmäßige Maccarische Dirhem dieser Gewichte von 1½ Daneq nun und
zu Masoudi Zeit gefunden und wenig von dem Gewichte Dirhem, aber
im Mahizi unter im Vten Capitel spricht, nur im Daneq mag, [illegible]
gewogen haben. Diese Verwirrung ist in der Eintheilung der Zahlen zu Masoudi und
seiner Nachfolger Zeit [illegible] und die von Abdolwahab [illegible] auf den Kalif seiner Gehilfen
[illegible] eingeführten ganz neuen [illegible] Maß- und Gewichte, und [illegible]
[illegible] Gewichte, [illegible] in seinen Maßen zu 10 Dirhem zu 7 Mitkal, [illegible] von dem Maccarischen kaum zu unterscheiden waren.

† Das Wort [illegible] für den Nasr ist Gewicht Almanat, wel-
ches Wort einen Dattelkern bedeutet, der ungefähr 2 Dirhat
wiegt, aber 5 Rail-Dirhem oder 1 Loth wiegt.

16. Die in Alamura eingegrabene Worte geben eine [illegible] Zahl, und eine in den Text
eingenommene Randbemerkung zu sehen, wie er denn auch in der Copey ist befolgt. Die Be-
merkung ist übrigens blos nach dem Sinne einzurücken zu verfolgen.

17. Nemlich das der Dirhem Bagli 8, und der Dirhem Tabari 4 Daneq gewogen sey,
welches Gewicht Mahizi auch in andern Orten seiner Schrifte immer angegeben hat.

18. Der Verfasser will [illegible] sagen, daß der Dinar und Dirhem alt
Gold- und Silbermünze gebracht, nur im [illegible] Maß und Gewicht
Dinar der Gewichte Dinar und Dirhem gewogen sey, weil die heidnische Araber
wie er vorher sagt, [illegible] der geringste Dinar, und der geringste, Tabarischer Dirhem
Dirhem, seit bekannten, und nach Masoudi ihre wegen hatten, und diese
Gewichte p. Dirhem Dinar und Dirhem (Denarius und Drachma) zugleich mit der Münze
Nasara Dinar und Dirhem [illegible] eingeführt worden waren. Ihr eigentliches Gewicht, womit
der Griechen bey ihnen [illegible] Gold, Silber p. abgewogen mag, Mitkal. eigentlich Rail-

19. Da statt 6 [illegible] muß es 7 heißen, weil der Münzfuß von 10 Dirhem zu 7 Mitkal
Rabi Gewicht angeordnet war. Im Fall aber die Dirhem am Gewicht oder unserer
Kirat weniger; so [illegible] 10 Dirhem [illegible] 7 Mitkal, sondern

Da statt 22 Kirat weniger ein Habba d. Gerstenkorn, sind 24 Kirat weniger ein
Habba [illegible], weil 1 Dr 24 Kirat, der Kirat zu 3 Gerstenkörner gerechnet, die
hier angeführte 72 [illegible] Gerstenkörner ausmachen. Mon. Gewichten sind Castiri I. 281. folgende Aufzug aus dem Codex 139 mitgetheilt.

حبة الشعير اذا ضوعفت اربع مرات كان من ذلك القيراط وهو خروبة بالشامي ✱ واذا
ضوعفت القيراط اربع مرار كان من ذلك الدانق ✱ واذا ضوعفت الدانق ستت مرات
كان الدرهم ✱ واذا ضوعفت الدرهم مرات على اختلاف اتفاق الناس كان من ذلك الاوقة ✱
واذا ضوعفت الاوقية كان الرطل ✱ اما القيراط اربع شعيرات ✱ والدانق ثلاث قراريط ✱ والدرهم
ستت دوانيق ✱ والمثقال درهم ونصف وثلث حبات شعير ✱ والحبة شعيرة ونصف ✱
والدرخمي مثقال واحد ✱

" Wenn ein Gerstenkorn viermal multiplicirt wird; so macht ein Kirat, ✱ welches bey der Pflanze Charuba (eine Bohne, Kirat) wird ein Kirat
vierzmal multiplicirt; so ist's ein Daneq: wird ein Daneq sechsmal multiplicirt; so ist ein Dirhem.
Wird ein Dirhem sechsmal nach der Ordnung der Menge multiplicirt; so macht eine Uqija. Multipli-
cirt man die Uqija; so entsteht der Rotl. Der Kirat fällt 4 Gerstenkörner, ein Daneq 3 Kirat;
ein Dirhem 6 Daneq; ein Mitkal 1½ Dirhem und 3 Gerstenkörner; ein Habba 1½ Gerstenkorn; sind 72 ein
Dirhem Dracma ein Mitkal."

Beyzufügen pflegt in seiner Geschichte Aegyptens: والدراهم ثمانية عشر حبة خروب الغربة ثلاث قمحات
والمثقال اربعة وعشرون خروبة والدرهم منها قيمته ثمانية وعشرون فلسا والدينار الجيشي (الجيشي)
ثلاثة عشر درهما وثلث درهم d. i. "Ihr Dirhem ist 18 Körner von der ceratonia siliqua pharc; ihr Charuba
(ihr Name der cerat. Sil.) ist 3 Weizenkörner; ihr Mitkal 24 Charuba [illegible] Dirhem. Einige Dirhem
gelten 48 Fulus (Scheidemünze), und der Dinar 28 Dirhem gilt 13⅓ Dirhem." Mahizi hat von
diesen Dinar abschnitte, nichts angeführt. Es ist, wie es scheint, für die Leser gesorgt worden, und dieser Dinar
Namen gestalten sah, oder ob hier der Text verdorben ist, wie die Variante vermuthen läßt, das [illegible]
[illegible] kann nur aus Vergleichung [illegible] mehrerer [illegible] gemacht werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0005
DFG

II Abschnitt.

Von der Geschichte der Massenderischen Münzen.

Es ist schon vorher erwähnet worden, was der Göttliche Gesandte von den Münzen im Heidenthume Abbyssiniens 26.
Beherrscher der Israeliten verordnet, und wie er die Münzen im Israelitischen [illegible] neben dieser Einrichtung gelassen habe. Die Nachfolger Debubebs Adsid-
dik versuchte nach der Anordnung des Göttlichen Ge-
setzes, und verordnete nichts an derselben. Der
Beherrscher der Gläubigen Abu-Bekr Omar Ben
Alchattâb, welcher ihm in der Regierung folgte,
und durch Gottes Gnade Egypten, Syrien und
Irak eroberte, verordnete nichts wegen der Münze,
sondern liess sie in ihrem bisherigen Zustande. Nur im
18ten Jahre der Hedjira, welches das 8te Jahr sei-
nes Chalifats war, kamen viele Einrichtungen
geschahen, und unter diesen eine von Nöthen war,
die (28.)
drey welcher Almansur den Anfang machte, nämlich
den Gebrauch Omar den Alchattab [illegible] einige der Bürgern
der Einkünfte Arabia [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
zu Bassra seinem Vorschlage that, wovon [illegible] derselbe den
Nutzen den Fluss zur Abgrabung eines Ca-
nals [illegible] welcher der Fluss Nahals genannt
ward, und von welchem das Sprüchwort entstand:
wenn der Fluss Gottes (der Tigris) [illegible] über-
tritt, so verschwindet der Fluss Nahals. [illegible]
[illegible] Er suchte den Distrikt [illegible] und
[illegible] (29.)
2 Dirhems (Silbermünze) für jeden Monat ein.

(Im dritten Jahre seines Chalifats) (6th)(27.)

† Arabic: Almansur ... Syrian ... Man sieht ein Element ... le Syriac. p. 8.

27. Abul Omar im 13ten J. der Hedjra Chalife ward; so ist es
wahrscheinlich ein Druckfehler des Verfassers, dass er an statt 6, die Zahl 8 setzte. (241. 249.)

28. Dieser sehr angesehene und einsichtsvolle Mann starb im J. 67. Hr. 686. s. Abulfeda T. I. p. 413. s.
Abul Omar die Stadt Bahrah hatte anlegen lassen; so ist dies wohl die Hauptursache, warum er
die Vorschläge des Ersteren, einen Canal von derselben bis nach dem Meere zur Beförderung
der Handlung zu graben, gutheißt. Herr Justizrath Niebuhr gedenkt dieses grossen Canals in s.
Arabischer. B. II. S. 210. Golius in der Anm. zum Abulfeda. S. 120. s.

29. s. v. Dirhem ist theils ein [illegible] Kornmaas theils ein Gewicht von 3 Drachmen theils ein
Stück Courantes von so vielen Drachmen Silbers, s. Castelli Lex. Syriac. Col. 608. welche letzte Be-
deutung [illegible] sonst hier, als z. B. 30 des Originals anzunehmen zu seyn scheint.

30. [illegible] Man könnte vielleicht [illegible] Dirhem, die monatlich zu entrichten waren, seine [illegible] Kopfsteuer an-
sehen, wenn die Steuer für ein Jahr angesetzt; und die Abgabe von 2 Dirhem [illegible] nicht für sich besonders an-
gegeben wäre. Dafür spricht fast vermuthen, dass diese 2 Dirhem die Kopfsteuer, die, wie S. 30 zu lesen ist, von
jeder Mannsperson zu entrichten war, anzeigen sollen. Der Chalife Abdalmalek führte diese Kopf- und X

6. Damals liess Omar Silbermünze nach ihrer
richtigen Prägung und Schnitt [illegible], welche
er auf einige: Lob sey Gott, auf andere: Mu-
hammed ist der Gesandte Gottes, und noch auf andre:
es ist nur ein einiger Gott, und im Abschnitt:
Omar hinzufügte. Er gab jedes 10 Dirhems
das Gewicht von 6 Mithkals.(22.)
Wenn Ein Besitzer stirbt, [illegible]
sahen der Gläubiger ermächtigt werden mag,
der zum Besitzsahen der Gläubiger ermächtigte
Omar den Besitz während seines Lebens
auf [illegible] und
den von ihm geprägten Dirhem: Gott ist der grösste
Prägen.
Als aber Moawias den Besitz in Syrien erlangt [illegible] und den Ziad den Sohn Sumaja und
Sabra anvertraut hatte; so sagte dieser: Der
Besitzer der Gläubigen, der wirkliche Gottesverehrer
[illegible] der Beherrscher der Gläubigen Omar den Sklaven
Sklaven hat den Dirhem verringert, und den
Besitzsahen (Kafiz) vergrössert, weil er sich gewünscht hatte,
diese Massregel zu ergreifen zu der Zeit wo
der Besitzsahen der Gläubigen [illegible] und der ihm ob-
liegenden Versorgung der Kinder (der im Treffen ge-
bliebenen Soldaten) zu ergreifen, und [illegible] das Beste
der Unterthanen zu suchen. Wenn du (Omar)
als der einzige ist [illegible] so wirst du dadurch dem Volke [illegible] eine noch grössere Wohlthat erzeigen, und es
[illegible] wird dir zum besten Ruhm gereichen.
Derselbe liess Moawia die
Selsebil, die weniger als 6 Dank wogen,(25)

Fernerhin in Absicht auf ihre Münzen
Gestalt(24) prägen, nur dass

p. 9.

(22. Sauern (Dirhem) oder

p. 10.

24. Dass Omar seine Münzen mit zuerst den persischen d.i. Sassanidischen Münzen üblichen
Gepräge mit beygefügten arabischen Aufschriften habe versehen lassen, ist [illegible] offenbar,
weil diese Sassanidischen Münzen nicht nur das Brustbild des jedesmaligen Königs,
und den Feueraltar, sondern auch Randschriften hatten, die den Namen des Königs und sein Lob
enthielten, und deren jedoch Omar leicht entbehren konnte. Daher bin ich der Meinung, dass
die Randschriften entweder gar zu verstehen sind, dass Omar seine Münzen blos nach der äussern
Gestalt der Grösse und Gewicht jener Münze, [illegible] oder auf eine verbesserte persische Silbergeld-
seine eigene Stempel prägen lassen. [illegible] Boes kann es auch heissen,
[illegible] dass er sie mit persischen und arabischen Schrift versehen Münzen, deren ich in Additam. I. ad rem
num. Muh. p. 32. einige aufgestellt habe, nach obiger Angabe habe verbessern lassen. [illegible]
[illegible] Dieser liess Moawia die
Selsebil, die weniger als 6 Dank wogen,(25)

p. 10.

22. Da sonst die Baglischen Dirhem des Gewichts Mithkals, nemlich 20 Kirat, hatten; so machte Omar seine
Dirhem um 9 Kirat, [illegible] oder wenn man sie nach dem rigt weisser von Silberlicahr ringeschnittenen Münzfuss waren,
10 Dirh. auf 7 Mithk. herabsetzte, um 1 Dank oder 2½ Kirat leichter, dass also seine Dirhem nur 5 Dank [illegible]
[illegible] wenigen als die Abbasidischen Silber-
23. Den Sebbi d.i. Bose genannt, [illegible] ward er ebenso genannt, weil man seine westenüssige Geburt im Zweifel zog,
s. Ebn Chalikan T. I. P. 239 p. 357. 361. f.
24. وترزق عليه الذرية طلب للاحساني الى الرعية Diese etwas dunkeln Worte hat Hr. de Sacy übersetzt: et par-
cette qu'il étoit chargé de pourvoir à la subsistance des descendans (du Prophete); il n'eut d'autre vue en cela
que de soulager ses sujets. طلب pl. اطلب [illegible] [illegible] [illegible] s. Lexic. von Mar. P. 240. Geistliche, über-
haupt auch Richter, Notarien und Advocaten, vergl. Castellus unter diesen Worte. [illegible]
25. Es statt 6 muss es 8 heissen, weil die Abbasida oder Baglischen Dirhem 8 Dank [illegible] oder 20 Ki-
rat wogen. Moawias machte (seine) Münzen um 1½ Kirat leichter; indessen waren sie um 4½ Kirat schwe-
rer als die Omarischen, welches ein gewaltiger Unterschied war.

15 Kirat wenigre ein [illegible] aber zwey Habbas
ausmünzen. [illegible] Ziad [illegible] auf diese Weise aber nach
dem Münzfuß von 10 Dirhem zu 7 Mitkal (29.)
[illegible] prägen, [illegible] und [illegible]
[illegible] so sind [illegible] Moawias Dinârs geschlagen, auf welchen seine
Figur mit umgürtetem Schwerte zu sehen war. Als
Abd el Melik einige von diesen [illegible] Dinârs einem Feld-
prediger (28.) in die Hände gefallen waren, so drauete er
ihn zum Moawias, [illegible] und warf ihn ihm hin,
mit diesen Worten: wir wenn wir, o
Moawia, diese deine [illegible] (29.) schlagen sollten, so
auf Moawia wurfe; würde ich die meinige
mit deinem Bild [illegible] [illegible]
den ich deinen Bild [illegible] [illegible]
dein Bild die [illegible] [illegible]
bleiben.[2]

Nachdem Abdallah den Zobeir als Beschützer der Gläubigen in Mecca anerkannt, so sind sie auch Dinârs geschlagen. Er war der erste, der auf Dinârs (30.) prägen ließ, [illegible] Denn da die bisherigen [illegible] so ließ er diese die Rundung [illegible] geben, und auf der einen (diesen dritten) eingraben:

Muhammed ist der Gesandte Gottes; und auf der andern: Gott hat die Zahl (des Gewichts) und die Gleichheit (des Gewichts) bestimmt.

Sein Bruder Mosab den Zobeir ließ gleichfalls im Jahr Dirhems, nemlich 10 zu 7 Mitkal, [illegible] zur Besoldung der Truppen schlagen, bis Abdalmalek den Irak von Seiten des Beherrschers der Gläubigen Zobeirs Herr-

26. Er gab alle seine Dirhem des Gewichts von 6 Dank ad 15 Kirat, da doch Moawias die seinige zu 14½ Kirat ausmünzte.

27. Im Texte steht [illegible], welche Bedeutung Makrizi nicht von einer Aufschrift (Münz) als ob sie gleiche diese Bedeutung auch haben kann, sondern von einem Münz-Edict, da- durch er sie in seine Staatsverfassung in Umlauf setzte, versteht, wie d. Hs. sich ausdrückt. Anmerkung (60.) lesen, woselbst eben dieser Ausdruck vorkommt. Vergl. Texte II, 79.

28. شيخ الجند heißt zuweilen ein Lehrer, als ein Alter der Leute. Die erste Bedeutung scheint mir passend, weil ein Christlicher Lehrer, wie jeder andrer, es wagen konnte, seinen fürsten widersprechende Meynungen zu sagen.

29. الا ضنك عطاك ولا كسونك القطيفة [illegible] Diese Worte kommen auch, weil aber so- wol ein Gastmal, als die Lösung bedeutet, übersetzen: "es darf dir also kein Gastmal mit dir von der verachteten Dinars sondern blos mit einem frohen Gesichte machen." Eine solche Antwort müste ihre Würkung bey einem so zudringlichen und unverschämten auf geldgierigen Menschen thun.

30. Von der Kunst der Dirhem kann hier nicht die Rede seyn, weil die Englischen eben diese Gestalt hatten, sondern von der Zirkel auf der Oberfläche derselben, wodurch die Arten oder das Feld Zirkelrund, und von der gleichfalls im Zirkel eingeschlossene Randschrift, unterschieden ward.

p. 11.

glatt (ohne Zirkel) und dann ein- förmlich waren;

8. Mordechai (c. f. 75) merkt Jrâk [illegible] und sprach: es
gefällt sich nicht, dass wir etwas von den Er-
findungen dieses Gottlosen (oder vielmehr Teufels,
wie andere sagen) gelten lassen. Darüber ver-
änderte er sie.
Nachdem Jehudalmalik den Mordechai die Alchimisterey
gelehrt, starb der Tod [illegible] Jehudalek
und Mosabbeh der Jelzobeir überkom-
men hatte; so stellte er über die Münze, das
Gepräge und Maas Untersuchungen an, und
fand im J. der Hedjira 76 (Dinars und Dir-
hems gefragen, [illegible] mit Be-
stimmung des Gewichts eines Dinar zu 22
Karat weniger 1 Gerste nach Hedjrâh-
rechnung, und des Dirhems zu 15 (21) volle Karat,
den Karat zu 4 Gerstenkörner (32) und
jenen Dirhem zu 2½ Karat gerechnet.
Er pflog zu Hedjaz, wo er Jrâk
war, dass er vergleichen dort prägen sollte,
die er etwa auf prägte. Da für (die Münzen)
nach Medina kamen, woselbst noch einige Ge-
lehrte des Gesandten (33) den Leben waren; so war
ihnen an denselben nichts als das Gepräge
gelegen, weil es ein Capitel des Jelo-
gr austassig, und (34) rund aufhielte. Fand den Mosabjab aber [illegible] wandte sie
[illegible] in Verkauf und in Einkauf und
[illegible] fand an seinem Werke mit denselben nichts zu tadeln
setzen.
Jehudalmalik bediente sich bey dem Golde, wenn
er die Dinars prägen liess, des Jezidischen Gewichts
Jelwiala (des Uebergewichts), das [illegible] Zehen
Dramen über 100 Dirhems (als des gewöhnlichen) war.
Der

p. 12.

(Chr. 695.)

(Gerstenkörner)

p. 13.

31. Im Text steht [illegible] für [illegible].
32. Das Gewicht des Karat wird bald zu 3 [illegible] bald
zu 4 Gerstenkörner von Mekrizi angegeben, welche Verschiedenheit ihren [illegible]
von einer Verwechslung der [illegible] und Weizenkörner, als von einer Einführung des Karat in
ein gesetzliches und gewiss [illegible] herrührt, indem Dehschebi das Karat zu 3 Weizenkörner,
die 4 Gerstenkörner entsprechen, rechnet. (صحيح)
33. Der letzte von den Gefährten [illegible] oder Zeitgenossen Mahomeds starb im 100sten Jahre
der Hedjra (Chr. 718.) Diese werden bey den Muhammedanern in höchsten Ehren gehalten. Die
zweite Generation nach ihnen setzen sie die im 2ten Jahrh. lebenden Gelehrten [illegible] Nachfol-
ger nun, weil man glaubt, dass die Gefährten Mah. essen die meiste Lehre
und Tradition überliefert haben. Unter diesen war der sein vorzüglicher Freund d. Mosabbeh, welcher im J. 94 starb.
Zeitgenossen 1. 431. 445. 415.
34. Im Text steht [illegible] d. i. ein Bild, welches ein Beschreiber für [illegible] d. i. ein Capitel des Jelogus
ist. Denn auf Jehudalmalek Münzen [illegible] keine Figur, wovon aber Numero 112. zu sehen.

Die Verwunderung zu fragen der Diners
und Proceßen, [illegible] Abdalmalek veranstaltete,
war [illegible] ofmahls diese. Chalid den Jezid den Moawias
den Abi-Sofian (36.) fragte zu ihm: o Beherrscher
der Gläubigen, wo haben die Geschichten
von der Familie der Bibel (Juden und Christen)
zuerst erzählet, sie hätten in derselben gefun-
den, daß diejenigen Regenten das höchste Alter
erreicht, [illegible] den der groste Gott auf [illegible]
Silbermünzen geprieget hätte. [illegible]
[illegible] Dieses war er sich zu sterben,
und flusterte die Chemische Münze ein. Einen
Herr sagt, daß Abdalmalek vorher in sei-
nen Schreiben an den Griechischen König/Kaiser/ gesetzt
den habe [illegible] Gott ist der einige mit Mel-
dung des Geschehen, und der Herzegal. Diese
habe dem Griechischen König verdrossen, welcher
sagte: wenn ihr dieses nicht unterlasset; so
will auch unsere Goldmünzen (Dinars) des
neues Gepräge [illegible] gestalten, daß es nicht p. 14.
[illegible] geschehen soll. Dies empfand Abdal-
malek übel, und sprache hierüber einige Un
Recht, worauf Jezid den Chalid den Jezid
ihm nicht eigenes Geld zu pflegen, und dieses
ihre Dinars zu lassen. Dies that er.
Derjenige welcher die Dinars prägte, war
ein Jude aus Taima (37.), Namens Tomeir, wes
dessen Namen sie ohnmaßlich die Tomairischen
Dinars (38.) genannt wurden.

35. Man kennt hieraus, daß der Mosthal ein [illegible] algerier bestimmtes Gemüth hatte.

36. Dieser Chalid war ein Enkel des Chalifen Moawias, und starb im J. 82. Chr. 701. s. Abulfeda t. 2. p. 425.

37. Taima eine Stadt in Arabien an der Grenze von Syrien. Abulfeda Descr. Arab. in der Geographis minor. p. 26. 42.

38. Weil hier der Dinars, [illegible] die doch Abdalmalek in Mung Klugen ließ
nicht geprägt wurde; so sollte man fast daraus schließen, daß der
Chalife das Prägen der Silbermünze den Juden verpachtet, und sie die Goldmünze für
seine eigene Rechnung besorgt habe. Wenigstens begreift man dem Leichter, warum die
Dinars nicht den Namen des Chalifen, sondern des jüdischen Münzpächters erhielten, und war-
um nachher [illegible] durch die Dinars [illegible] entstehen, die Namen der Chalifen selbst, [illegible]
oder der Privatpersonen führten z. E. die [illegible] Jobairischen, Jarbitischen p. Dinars; die Hesarbitischen
Heliorzitischen p. Dinars, weil vermuthlich die Chalifen bald die Münze für eigene Rechnung behiel-
ten, bald an andere verpachtet hatten.

10. Abdalurlic sendte [illegible] (39) an Hrdschadj, der sie damit in die Provinzen schicke, der [illegible] in [illegible] Dirhems zu schlagen. [illegible] Er [illegible] an alle Hauptstädte des Landes, [illegible] daß man ihm alle Monate eine Specification [illegible] wie viel eingegangen Summen gebracht hätte, [illegible] einen Abdruck darüber machen, [illegible] in die Districte [illegible] mit dem Islamitischen Stempel Dirhem drucken, [illegible] und sie ihm weis und wach überweisen zu können. Er bestimmte für die Schlagschatz p. 15. und für den Schlagschatz von 100 Dirhem einen Dirhem, und sieh auf der [illegible] Dirhem setzen: Gott ist einig, und auf der andern: es ist kein Gott außer Gott. Der [illegible] (wie die in die Bände gesetzte Schrift) auf beyden Seiten des Dirhems [illegible] in den [illegible] Umkreis, [illegible] Umkreis (40) [illegible] in den [illegible] Umkreis, [illegible] rc: Dieser Dirhem ist geprägt in der [illegible] und der Stadt, und in dem [illegible] Umkreis [illegible] ist der Geschmack Gottes, welchen er mit der Religion und mit der wahren Religion geschmückt hat vor, auch zum Abscheu der Götzendiener, über jede andere Religion zu erheben. Andere sagen, er habe darauf setzen lassen: [illegible] (41) Gott ist der einige. Ibn Hordadzadj.

Was den Abdalurlic sonst bewog, war, daß er des Welt Ehre vor Augen hatte. Denn er sagte: die Dirhem diese vollwichtige Dirhem Schwarz, und die alten Tiberianischen Dirhem werden immer (in Absicht auf ihren Gehalt) bleiben, weil sie in ihn Handel in die Provinzen, indem von jeden 200 Dirhem [illegible] von jeden 5 Pfund 5 Dirhem [illegible] p. 16.

39. Der Vicomte bedeutet sowol einen Münzstempel, als die damit geprägte Münze selbst, daher es oft schwer wird zu wissen, ob der Verfasser einen bloßen Stempel, oder die Münze selbst gemeint habe. Eine Beschreibung der Münze selbst giebt der Uebersetzer in einer Glückstopf.

40. [illegible] auf einer von seine [illegible], wie gesagt.

40. Der de Vacy hat übersetzt: de chaque coté il fit graver un double cercle (vers le bord de la pièce), et fit mettre entre ces deux cercles dun côté — und verstehe von den Rande gezogenen Zirkeln, zwischen welchen diese Randschrift stehen soll. Allein Pferde sind unsere [illegible] 2 Zirkel gezogen, [illegible] steht [illegible] auf dem Revers die Randschrift [illegible] diesen Zirkeln, [illegible] der Revers [illegible] unter denselben zu stehen ist.

41. Der Plätzchen gefasse dieses unter den Abbasiden, daß die Münzherren ihren Namen auf ihre Münze setzten. Abdalurlic hatte schon auf seinen zu Damascus geprägten Münzen diesen Spruch des Alcorans setzen lassen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0012
DFG

bezahlt würden. (42.) Denn er befürchtete, daß wenn er sie alle nach der gesetzten Abschätzung, nemlich 200 da der Zoll (die einer, der da Zehenden gab, besitzen müßte) einrichtete, die Zehenden derjenigen Leute, oder wenn er sie alle nach den Tabrizischen Fuß einrichtete, wenn (daß Gesetz von den Zehenden) so auch lange könnte, als wenn man den Zehenden von dieser auf 200 gesetzigen Zahl (der Tabrizischen) geben müßte, wodurch aber die Armenjenigen ungemein und betrüglich handelt würde. Darum suchte er hier einen Mittelweg zu halten, so daß die neuen Zehenden ohne Abkürzung, und Nachtheil der Armen und in Übereinstimmung stehe, und der Gesandte Gottes selbst hierüber bestimmt hatte, entrichtet werden könnte.

Hier Abdalmalik [illegible] Zehenden von ihren Armenjen [illegible] im Zweifel Fortsetzung, ermahnt in Ehren p. 17. und Leichtern Dirhem. [illegible] wenn aber mit Abdalmalik einerley Meinung über seine Absicht [illegible] seinen [illegible] war; so nahm er einen vollwichtigen Dirhem, den er wog und 8 Daneck schwer fand; auch nahm er einen von den kleinern Dirhem, der nur von 4 Daneck war; und verglich sie dadurch, daß er mit dem Übergewicht des größern das geringere des kleinern vergütete; und brachte Dirhem [illegible] genug, daß jeder von ihnen 6 gerade Daneck hatte.

Er untersuchte auch genau das Mittel, so daß [illegible] 10 Dirhem, jeder zu 6 Daneck, [illegible] Mittel wirge[illegible] Darauf [illegible]

42. Hier ist Text übersetzt: ces dirhems noirs, tant ceux qu'on nomme noirs, forts de poids que ceux qu'on nomme tabaris anciens, continuerent toujours d'exister dans la circulation où il est ordonné par rapport à la dîme de payer 5 dirhems pour 100 dirhems ou 5 Onzias. Durch die Abdalmalikische Münze hörte ihre Circulation auf, weil sie keine Israelitische Münze war, weil sie nicht nach dem Alcoran steuerte, welchen Abdalmalik seinen Dirhem auf 6 Daneck setzte gemacht, und die Bezahlung der Zehenden in seinen Gold bestellte hatte. Im Gegentheil, wenn diese letztere Gattung ihren Cours behielte; so wurden die angesetzten Ursachen, warum er neues Geld schlagen ließ, und warum er befürchtete [illegible] zu ihrem Gebrauch dieser Münze, und den Zehenden Schaden zuzufügen, ganz [illegible] Aber offenbar verwechselte Abdalmalik die Zehenden. Denn da man von 200 Mecanischen Dirhem, das Stück 1½ Daneck schwer, 5 Dirhems nehmen müßte, 50 seiner Dirhems aber so viel als 200 Mecanische betrügen; so folgt daraus, daß er 796 Mecanische Dirhems im Vermögen gesetzt 14 Dirhems Zehenden davon geben müßte, dasjenige einer der 199 Abdalmalikischen, welche 796 Mecanische ausmachten, bezahlen, keine Zehenden davon zu geben verpflichtet war, weil sein geringes Vermögen, das 200 nicht übersteig, die Zehenden ausgelöscht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0013
DFG

12. [illegible] bestätigte er [illegible] und stellte [illegible] reine Verhältniß [illegible] eine Verwechslung [illegible] sechs Mahlzeiten.

bestätigte er dasselbe, und stellte das reine Verhältniß als eine Verwechslung dar.(43.)

Diese Operation des Abdarus mit den dürren Zahlen heißt Regel. Der erste war, daß jede 7 Milligal des Gewichts von 10 dürren Zahlen. Der zweite war, daß der [illegible] durch die grossen die kleinen so lange [illegible] und der dürren von 6 dürren abgezogen werden. Der dritte war, daß [illegible] die gefundene Zahl, welche der Gesetzte Gottes in dem Statut von den Zahlen festgesetzt hatte, [illegible] ob- oder Zusatz zu thun, [illegible] blieb das Gesetz in seiner Kraft, [illegible] damit zufrieden, und stellte [illegible] diese Regel auf. Diesen [illegible] nun Gewicht, [illegible] von 10 dürren zu 7 Milligal, 50 2/5 Gewichte der oder [illegible] Von diesen dürren Zahlen, der Rohr, der Radar, der Dora und [illegible] Gewichte und Maasse, [illegible] Zahl ist die Frage, wie ich dasjenige [illegible] Verhältniß, welches ich [illegible] Schrift Abdarus, [illegible] der Abschrift oder Beschreibung des Handwerks-Gebäudes [illegible] nachlesen, und annehmen, daß man 10 silbernen dürren

p. 18.

ihr Gewicht gleich, [illegible] die grossen (Gewichte und Maasse) gebildet.

43. Es scheint, daß der Verfasser das von Abdarus [illegible] Verhältniß der Zahlen von 10 dürren zu 7 Milligal [illegible] von Masaud schon bestätigte Mosaische Gewicht [illegible] aber er doch weiter sagt, daß Abdarus das [illegible] Syrische Milligal verwechselt habe. So viel ist wenigstens auszumachen, daß diese Proportion von 10 dürren zu 7 Milligal erst von Abdarus auf die Probe gebracht worden, welche die Mosaischen dürren, die nur 1/2 Denare schwerer waren, genau entsprechend war.

44. d. i. Steuern und Abtragungen über die Gegenden und Altertümer (Egyptens), welches eine Gesetze festgesetzte ausfällig. 2. Buch Mos. 30. 13. der Heil. Schrift. 1697. der deutschen Ausg. III. B. 218.

des Gewichts von 7 goldnen Misthals übertrifft, weil das Gold ~~schwerer ist als das~~ Silber, und im Gewicht schwerer ist als das Silber. ~~Deswegen grösser Gewicht als~~ wiegt mehr als das Silber, und in Absicht auf sein Gewicht schwerer ist. Daher waren vom einen Korn Silber und einen Korn Gold, welche ~~vom~~ übertroffen, und so wog das Goldkorn $\frac{3}{7}$ mal mehr als das Silberkorn. Aus diesem Grunde setzte man ~~das Gewicht~~ 10 Dirhem ~~Misthal~~ des Gewichts von 7 Misthal fest. Denn wenn man $\frac{3}{7}$ tel einem Dirhem, ~~das~~ demselben zusetzt; so wird es einen Misthal. Zieht man aber von einem Misthal $\frac{3}{10}$ ab; so bleibt ein Dirhem, und 10 Misthal wiegen $14\frac{2}{7}$ Dirhem.

Als der Rotl zusammengesetzt wurde, legte man dem Dirhem (42) 60 Gerstenkörner bei. Allein da jede 10 Dirhem dem Gewicht von 7 Misthals gleich sind; so wird das Gewicht eines Habba 70 Perlkörnern (46.), und hieraus entstehen Dirhem, aus den Dirhem der Rotl, aus den Rotl der Mudd, und aus den Mudd der Kara, und andere höhere Gewichte zusammengesetzt. Diese Verhältnisse werden durch mathematische Beweise und durch geometrische Figuren zu beweisen, dazu ist hier nicht der Ort.

Nachdem bisher die meisten (unsern) Dirhem geprägt, und herrlich stehen sind: Gott ist einer; so strahlt die Vorsicht des Allerhaben (47.) 45. der sein ausgesetzt Dirhem von 60 Gerstenkörnern, nicht so gering als ein Misthal oder darüber Dirhem grösseren Gewichts, ~~als jedes Misthal gesetzt, oder darüber Dirhem, als jedes~~ welches Gewichtes ein Misthal mehrere enthält, weil aber von 4200 Perlkörnern ein Misthal aber aus 6000 Perlkörnern, oder aus 60 Gerstenkörnern, denn jedes Korn 100 Perlkörner ausmacht, besteht.

46. Da ein Habba d. i. Gerstenkorn nicht zu keiner Zeit aus 70 und aus 100 Perlkörnern bestehen kann; so müsste es hier mehr heissen: allein da jede 10 Dirhem etwas mehr als 7 Misthals wiegen, so besteht jeder Dirhem aus 42 Gersten- oder 4200 Perl-Körnern.

47. القاري d. i. Vorsteher des Allerhaben ist ein Ehrentitel der ersten Gelehrten des Islam, s. Lebensbeschreibungen I. S. 443. vergl. Anmerkung S. 120.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0015
DFG

14. Belshadschadj [illegible] eine Seele hat er den Menschen ausgeblasen.
Die unreinen Mann- und Frauenspersonen unter
den unmittelbar diese Dienste handhaben.(48) Worüber
waren die Diener mit scharfen Aufsehern
gesetzt. Einige von diesen Verbrechern, welche
[illegible] verabscheuten sie, wenn sie un-
rein waren, dieser sie den Namen Belsatzaal (die verabscheuten)
erhielten, und unter diesen Namen bekannt sind.
Man findet in Medrasch(49) Mabet(50)
den Ursprung der Aufseher auch den Diener
und Diensthabenden, auch den Aufseher
des gerichtmäßigen Gottes aufbehalten Aufseher ge-
fragt worden sey und geantwortet habe: Die
Sie (Gattung von Diener und Dienern) sind
erst zur Zeit Zabdaelwalde Ben
Mezzeera gezeugt worden. Es gab drenerley
verderbliche Leute, von denen drey einziger sind
Verwandt, auch bemerkte ich nicht, daß die
Gebeten sie verwandten, bloß sonst ich, daß Viere(51)
Ich Sie [illegible] im Handel und Wandel
genugsam habe, auch ihrer im Handel und Wandel
zu bedienen. Die [illegible] sind auch im Umlauf geblieben
[illegible] und ich habe auch
Niemand gesehen, der allein, als nämlich in der
gesegneten Stadt [illegible] (Medina) so verfahren habe.
Man sagte mir zum Beyspiel, der Glau-
bige Bauer den Aberglauben: diese Diener, auch
welchen die Pflicht des verehrten Gottes zu stehen
ist, betasten Juden und Christen, unreine Men-
schen und Frauens-Personen. [illegible] Ruchlosen
die nicht rein, deren die vorgedachten Verbildung Be-

p. 21.

Vürat 1178.

48. Abul Hasan aus dem Algarve entsprossen, und in demselben (Verbote ist das)
Ein Ausdruck ist [illegible] Gebote; so glaubten sie, daß dieses Ver-
bot sich auch auf einzelne Worte auf demselben erstrecke, und die Menschen durch
zur sündigen Uebertretungen des Gesetzes verleitet würden.

49. Der Verfasser dieser jüdischen Abhandlung soll nach den Arabischen Schrift-
stellern den Namen Elmalki führen.

50. Mabet ben Enos war der Richter einer der 4 Ortschaften Orten im Hejaz. Er starb im J. 179.
einem Alter von 84 Jahren. S. Abulfeda I. 457. II. 67.

51. Mohammed ben Beir war einer von den Tabiin oder Schülern der Gefährten Mos. und ein be-
rühmter Traditionarius. Er starb im J. 110. s. Abulfeda I, 451.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0016
DFG

Zuletzt erhielten [illegible] hierauf [illegible] rc:
„wolltest du wohl, daß die Völker sich in Ihr-
„rechtes hätten, als wenn wir die Freiheit [illegible] in
„sers Herrn, und den Namen unsers Propheten ver-
„ändert hätten. 2a) Von Ablehn des Abdalmalec man
[illegible] und [illegible] das Münzwesen, wie vorhin beschrieben, und es blieb
[illegible] wenige Münzen beschrieben sind, und es
[illegible] auch unter dem Califat des Walid, des
Soliman den Abdalmalek, des Omar den Abdel-
aziz, bis des Jezid den Abdalmalek Sohne ward,
[illegible] unter welchen [illegible] Omar
den Hobaira (52.) die Hobairischen Dracheme nach
dem Münzfuß von 7 Dauk (53.) ausprägte.
Als hernach den Abdolmalic, [illegible]
[illegible] Sohne ward, [illegible] rc aus Haß gegen
im J. d. Hedschra 106. (54.) den Sohn des Abdallah Sal-
lassen, [illegible] sollte den Münzfuß wieder auf p. 22.
des Gewicht von 7 (Mithkals [illegible] zu 10 Dir-
hems) zurückbringen, [illegible] Stempel in (55.) die, mit vergrößertem Stempel
allen Provinzen Maskat ausgenommen, [illegible] jedoch nur blos in Maskat dieses prägte.
[illegible] in Maskat dieses gemünzt wurde
[illegible] so vergrößerte der Stempel
[illegible]
es wurden Dirhems nach dem Calandischen (großen)
Stempel bis auf die Absetzung des Calid
i. J. 120. geprägt. Sein Nachfolger Jesid
den Omar Salsabil (56.) machte den Stempel
kleiner, (57.) und prägte das Gewicht zu 7 (Mithkals [illegible] dirhems)
fest. Blos in Maskat [illegible] rc bis zum 126ten
Jahre, welchen Walid den Yezid (58.) re-
gieren ließ, Geld schlagen.

52. Der Calif Jezid setzte ihn im J. 101 zum Statthalter in Irak und Chorasan, wo er sich, bis zur Erwerbung des Jezid 105 blieb, und das Münzwesen verwaltete. S. Pellerin S. 64. 78.

53. In den besten Exemplaren stehen 6 Dauk, welche Benennung aber, wie es jetzt steht, fehlerhaft ist, weil Pellerin S. 62. sagt, daß Omar b. Hob. die Dirhems verbessert habe, und weil sie auch sonst von den Abdolmalekischen, die 6 Dauk schwer waren, im Gewichte unterschieden gewesen wären. [illegible]

54. Er war Statthalter [illegible] Irak. Seine Münze ist im J. 126. sincerissim. Abulfeda I. 459. Anmerk. S. 127 f. Pellerin S. 64. wofelbst الوزير fehlerhaft für الوليد steht.

55. Diese Angabe hat ihre Richtigkeit. [illegible] wollte er dadurch das Geld bessern, daß die Vergrößerung des Stempels um 1 Dauk od. 2½ Kirat mehr ausgeprägt gab. Hundert Stück der ist die Münze von größern und kleinern Stempel stets gemischt, damit die Vergrößerung des einen Gehalts für in Ansatz gebracht werden könnte.

56. Seinen Anfang ist im J. 120. Die Statthalterschaft von Irak. s. Abulfeda I. 455. Anm. S. 124. Pellerin S. 64.

57. Auf diese Angabe bestätigen meine Münzen. Vermuthlich machte er seine Stempel kleiner, um seine Münzen dadurch von den Calandischen zu unterscheiden.

58. Wenn Walid 87 Jahre [illegible] mit [illegible] Jahre [illegible] Gouverneur [illegible] dieses Jahr, mit [illegible] 7 Mithkal 10 Dirhems [illegible] dieses Jahr ausgeprägt habe.

59. S. d. 125 muß er Chalid 119 in [illegible] dasselbe verwaltet. Abulfeda I. 459.

16./ Der Mervaner Ibn Muhammed Abdschadi, der letzte Chalife der Ommiaden aus dem Hause Merwan, [illegible] Dirhem [illegible] (58) [illegible] Harran bis zu seiner Ermordung prägen.

Es trat die Dynastie der Abbasiden auf, und dieser hier der Stammvater der Gläubigen Abdallah Ibn Muhammed Abdschadi [illegible] Dirhem [illegible] Abbasidischer Münze, [illegible] Stammvater, [illegible] für erst im 1 Habba, hernach im 2 Habbab verringert.

Ihm nachfolgte Abu Dschafar Almansur verringerte sie im 3 Habbab, die man dieser [illegible] 3/4 Dirahm-Dirhem nannte, weil ein (Griech.) Dirahm 4 Habbab schwer ist. Da [illegible] die Dirhem, die [illegible] nachmaligen Mithkal (60.) die zu Hasschmia nach dem Fabrischen Mithkal (59.) geprägten wieder im Anbruch kamen, weil man die übermichtigen, welchwichtigen und zuverlässige Dirhem absonderte. Es behielten also die Hasschmiaischen ihr Gewicht, und die aber verlosen an demselben 3/4 Dirahm so lange Abu Dschafar Almansur lebte, und bis zum Jahre 158, in welchem Almansur Muhammed Ibn Dschafar [illegible] andere Münzen mit einem [illegible] schlagen ließ.

[illegible]

Fol. 24.

Dieses zu Anbar prägen, und für (59.) nach dem Gepräge der Dinare einrichten und für Abbasidische Münze erklären (60.) Er bestellt sie aber, indem er

60b. Ebendas. ist dieses von spätrer Hand zu verstehen, welcher so viele Irrat findet, wie oben

61. Hasschmia lag nicht weit von Anbar und Cufa, und war die Residenz der ersten Abbasidischen Chalifen. Abulfeda I. 483. II. Asseman. Geogr. p. 256. im Dschihan. Magaz. T. IV. Mir sind keine daselbst geprägte Münzen zu Gesicht gekommen.

62. Gebräuchlich Gewicht des Fabrischen Mithkal ist mir unbekannt. Vom Dschischen Mithkal und so aber unterschieden gewesen seyn, weil der Ebend. so selbst nie gewöhnlich genannt haben würde.

63. Dieses, dass seine Münzen unter auf den Avers mit einem dicken Punkt (einer hat vier drin) gestellt worden, gilt nur von den ersten Bagdat geprägten Münzen z. E. v. J. 161. 163. denn die M. daselbst 166, und zu Arzman 168 geprägten haben keinen Punkt. Von andern Münzen mit Punkten vergl. Introd. p. 161. VI. Warum Makrizi just diese Münzen, keine Münze erwähnt, begreife ich nicht, weil die Münzen seiner Vorfahren eben diese Gestalt hatten, so müssen denn die zu Hasschmia geprägten etwas anders gewesen seyn. Ihr de Dacier hat die Worte [illegible] so übersetzt: et y fit fabriquer un type monetaire rond, aber dann müsste [illegible] stehen, weil [illegible] von Prägen der Münzen beym Makrizi nie vorkommt.

63. Weil die Ommiadischen Silbermünzen einerley Gepräge, den Münzort und die Jahrzahl abgerechnet; so können die Worte [illegible] die obige Bedeutung zulassen. Ihr de Dacier aber übersetzt sie: avec les types qui etoient sur Harran, in welchem Fall diese Typen von [illegible] Hasschmia daselbst müssen verändert worden seyn. Allein dann würden sie [illegible] Münzen, folglich falsche Jahrzahl gehabt haben, welches man sie für solche angesehen haben würde, die unter seiner Vorgänger geprägt worden wären. Assemani beweiset eine im J. 127 zu Damascus geprägte, und im Königl. Antiquitäten Archive zu Kopenhagen vorhandene Silbermünze, dass wenigstens diese Übersetzung nicht günstig ist. Übrigens sehe ich an, dass nie Dirhem geschlagen habe, die zu Harran geprägt worden; folglich müssen dieser Stifter der Abbasidischen Dynastie die Dinare zuerst haben schlagen lassen. Auf den Dinaren aber kommen bey man auf der Aversseite die Worte: Muhammed ist der Gesandte Gottes, setzte.

60. Die Worte: [illegible] sind hier so übersetzt: et y fit ajouter ces mots, monnoie abbaside. Allein diese Worte stehen nicht auf seinen Münzen; daher sie [illegible] wie oben Anm. 27. von einem Münzgebiet, bedeuten sie so Dirhem in Cours gesetzt, und die Ommiadischen abgeschafft worden. Diese Dirhem zu Basra, seine zu Anbar geprägte

Musa Alkâdhim den Muhammed Almohdi tödtete, seine Münzen, welche unterdessen (64.) hierher blieben bis zum Monat Radjab 178 des Jahres; in

Alkâdhim [illegible] welchem ihre Herumgebung auf 1 Dirhem weniger $\frac{1}{4}$ Karat Habba gebräuchlich ward. (65.)

[illegible] der Gläubigen Herrn Alrashîd [illegible] die Stempel übergeben

den Jahia Albarmeki die Stempel übergeben hatte;

so liess er seinen Namen, [illegible] und: in Madinat Islâm (Friedens Stadt), ingleichen: in Muhammedia (66.)

[illegible] drucken, und den Dinars und Dirhems stand, (67.) herrlich setzen, und den Dirhem um 1 Karat weniger 1 Habba wiegen.

(Almamun [illegible] mit Ausschliessung des Namens seines Bruders Muhammed und Alamin pflagen, welche aber nur kurze Zeit im Umlauf waren, und Alrashîd (68.) prägen liess. Sie wurden, als er zu Merw war nach der Ermordung seines Bruders geprägt. (69.) Darum Alrashîd von der ersten Gattung, welche er in den Münzhäusern und Lande [illegible] p. 24

(69b.) als noch keine Münzen waren, [illegible] Alamin seinen Bruder nennen liess, [illegible] Münzen [illegible] (70.) Alrashîd über die Münze verordnete Jahia Albarmeki. Dem zufolge wurden die Münzen [illegible] Alamin seinen Namen, [illegible] und: in Madinat Islâm (Friedens Stadt), ingleichen: in Muhammedia (66.) [illegible] drucken lassen, auch Münzen, welche auf den Dinars und Dirhems stand, (67.) herrlich setzen, und den Dirhem um 1 Karat weniger 1 Habba wiegen.

Alamin [illegible] mit Ausschliessung des Namens seines Bruders Muhammed und Alamin pflagen, welche aber nur kurze Zeit im Umlauf waren, und Alrashîd (68.) prägen liess. Sie wurden, als er zu Merw war nach der Ermordung seines Bruders geprägt. (69.) Darum Alrashîd von der ersten Gattung, welche er in den Münzhäusern und Lande [illegible] (69b.) als noch keine Münzen waren, [illegible] Alamin seinen Bruder nennen liess, [illegible] Münzen [illegible] (70.) Alrashîd über die Münze verordnete Jahia Albarmeki. Dem zufolge wurden die Münzen [illegible] Alamin seinen Namen, [illegible] und: in Madinat Islâm (Friedens Stadt), ingleichen: in Muhammedia (66.) [illegible] drucken lassen, auch Münzen, welche auf den Dinars und Dirhems stand, (67.) herrlich setzen, und den Dirhem um 1 Karat weniger 1 Habba wiegen.

(Almamun

18 Nachstem aber haben Alraschid den Hof (72) sehr stürisch
~~sollen~~ lassen, verbrauchte er dem Belsindi die
Stempel an, welcher die Dinars (73) nach dem Gewicht
der Dinars (74) ~~gleich~~ prägte. Die Dinars ~~sind~~ hatten bis allen obrigkeiten (Münzfüssen)
~~immer mit den Bildnus im Gepräge~~ das Bildnis der Obrigkeit. Es war aber die
~~Schrift~~ Schrift des Gold- und Silbers des Belsindi vortrefflich,
~~Nachdem Engl~~ weil er unter allen
die grösste Geschicklichkeit auf die Güte des
Goldes und des Silbers gerichtet hatte.
Im Monat Redscheb des 191sten Jahres wurden p. 26.
die hergestellten Dinars um $\frac{1}{2}$ Karrat schlechter,
welches aber nicht hinderte, dass sie nicht
Zeit für voll galten. Nachher verfielten
sie ihr Gewicht, ~~sobald~~ solange (75) Alaamin Musa
und den Herrn Alraschid der Münzmeister
den Alabbas den Alfadhl den Alrabia ~~ernannten~~.
~~Ein Pfund~~ auf der obersten
Seite des Dinars: Gott ist mein Herr, und auf
der untersten derselben: Alabbas den Alfadhl (76) ~~setzen~~ eingraben.
Sobald Alaamin seinen bösen Muser zu seinem Ge-
folgen ernannt, und ihnen den Beinamen: Alnatik
Alfadhl Alemüdschahed (77) Billah gegeben hatte;
so lieb er in seinem Namen Dinars und Dir-
hems schlagen, setzten derselben das Gewicht
von 10 Gerste, und darauf setzen: alle Macht
und Ehre gebührt Muser Alemüdschahed, wo-
von Makrizi in seinem Buch Alsuloc Meldung
gethan hat.
Nach der Ermordung des Alaamin, und nach
der Gefangennehmung des Abdallah Alaamin zur Allein-Herrschaft
ward Niemand erfunden, der

72. Von diesem berühmten Mann s. Abulfeda II. 59. 81. Elmacin 116. Herbelot unter dem Namen Giafar, vgl. mein Elementale arab. p. 32e. ~~Im Lubb Tawarich p. 52 (im 17ten d. Buch Mag.) wird Alfadhl genannt.~~

73. Makrizi erwähnt ihn p. 34. Belsindi den Schasak, welchen der Chalif schon zum Wezir gemacht zu haben, ehe er den Fadl den Rabia dazu ernannte, welches erst 3 Jahre nach Hedschars Einrichtung im J. 190 geschahe, wie im Lubb Tawarich p. 54. im Einleitung Mag. Cap. XVII. erzählt wird. Herbelot nennt diesen Nasser Fadhl b. R. einen Schasak Alkabil au, welcher wahrscheinlich dieser Belsindi ist, dessen Nasser auch auf einem Dirhem vorkommt. Additam. I. p. 21.

74. Sie gibt ihr 8 Daneq egaux, (des dirhems egaux aux dinars). In diesem Fall müsste der Dirhem 8 Daneq, also 2 und ~~einen~~ Drittel mehr als gewöhnlich gewogen haben, ~~welches~~ Mehreres aber der von Abdalmalek eingeführte Münzfuss von 10 Dirhem zu 7 Mithkal gänzlich würde aufgehoben haben. Meiner Meinung nach führte Belsindi diesen Münzfuss, der durch Verringerung der Dirhem von 1 bis 3 Karrat in Abgang gekommen war, wieder ein, ohne die Dinars und Dirhem von einem ~~gleichen~~ gleichen Gewicht zu prägen, wie dieses auch der Zusammensetzung beweist.

75. Im J. 193 ward Alaamin Chalife, und i. J. 198. ermordet. Abulfeda II. 97. 99.

76. Von dieser Münze sind noch keine entdeckt worden. Wahrscheinlich hat sich Makrizi verschrieben, dass er den Posten des Wezirs Belfadl den Rabia, der Alabbas den Belfadl hies und Kammerherr des Alaamin war, mit dem Wezir selbst verwechselt, weil auf allen vorhandenen Münzen immer der Vornam ~~Belfadl~~ z. E. Jasia, Schiebar, so wie hier Belfadl steht. Dass Lamtar der Wezir wegen seiner übertriebenen Strenge gegen seine Beamten seinem Posten Chef Alabbas Briefe die Aufsicht über die Münze verschaffte. Aber dann hätte Alabbas anstatt Belfadl unten auf der Kehrseite der Alaamischen Münzen stehen müssen, wovon aber kein Exemplar vorhanden ist. Ob es Münzen mit الله يس gibt, oder ob er nicht die Münzen mit الله وفي oder mit الله وفي im Diwan gesehen, und sich vergriffen habe (schreibt) vermag ich nicht zu entscheiden.

77. D. i. der die Wahrheit redet, und durch Gott siegt. Abulfeda I. 99.

78. Ob يس steht, ob für 10 Mithkal, Daneq oder Kirat gesetzt waren. Ehe de Sacy nimmt an, dass jetzo Stück dix Daneks genommen habe. Diese wären folglich Madoillen und keine Zehntel gewesen. Dem sey wie ihm wolle, sie sind für, weil kein Verhältniss des Dinars und Dirhems beobachtet worden ist, andere blos fehlerhafte Münzen, vermuthlich mit einem Stempel geprägt worden.

79. Die Worte لملك خص ذكره في الكتاب المسطر hat de Sacy für einen Theil der Aufschrift selbst angesehen, und übersetzt: le roi dont le nom est consigné d'une maniere spéciale dans le livres des décrets eternels. Meines Wissens hat ein Erbprinz oder Thronfolger den Namen eines Königs geführt. Dass pictoribus atque poetis—

der die Brustbil zu den Füssen stehen konnte,
welche sie indem sie mit den Grabstichel, wie man
die Vögel eingräbt, gestochen wurden. [illegible]
[illegible] Alexandrien
[illegible] Alexandrien, Arsinoe und Alexandrien,
Alexandrien, Alexandrien und Alexandrien [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

20. Münze gemünzt sey. Diese Wahrheit bezeu-
get die sogenannte Kopfsteuer in alten und
neuern Zeiten, wie ich diese Abhandlung al-
lenthalben moralischer Gewißheit alsdann mal-
ten darf angehäuft habe. Ich habe in derselben
den Betrag der Auflagen sogenannte Kopfsteuer
durchgehends nach der Kindfluth bis auf unsere
Zeiten aufgesucht. Zum Beweise dieser Wahrheit
gezeuget so; diejenige mündliche Ueberlieferung des Abu Hanifa, die
Tarik der Mohren (84.) und Abu Damed (85.) vollständ
haben, anzuführen: "Der Gesandte Gottes sagte:
" ich habe den Irak seine Dirhems und Kafiz, (86.)
" Syrien seine Müdd und Dinars; sogenannte
" seine Irrdahs und Dinars gelassen. Wenn
diese Ueberlieferung betrifft; so gedenkt der
Gesandte Gottes einer jeden Provinz, und dieje-
nigen, was ihr an Maasz und Geld eigen-
thümlich ist; ja sogar erstreckt er auf die Mün-
zen sogenannte, deren sie gebraucht sind.
Aus dieser Tradition kann man einen Beweis
von der richtigen Handlungsweise des Omars
den Adschemiten sowohl, welcher, als er
im J. d. H. 16. den Irak erobert hatte, die
Steuern den sogenannte (87.)
abgesandt hatte, die von demselben auf das
Land Adschemad, (90.) nemlich auf jeden Grib Weizen
10 Dirhems; auf jeden Grib von Gerste (89.)
8 Dirhems; auf jeden Grib Reis und
Sesam (91.) 6 Dirhems; und auf einen Grib
Weizen 4 Dirhems, und auf einen Grib Ger-
ste 2 Dirhems gelegte Steuer, sobald

83. Er war ein gelehrter Mahomedaner, und starb i. J. 59. Er hat die mehresten noch vorhandenen Traditionen gesammelt. Abulfeda I. 375. Den Zunamen Abu Hanifah hatte der junge Katze darum erhalten, dasz er einer wilden Katze die Jungen weggenommen, sie in seine Kammer gebracht, und aufgezogen hatte. De Prog Anm. 65. zum Makrizi. Mohamed Alschafi

84. Er gab Traditionen unter dem Titel: Kitab Kharadsch, und starb i. J. 261. Die ganzen Namen und Zunamen sind Abu Damed Yolinan ben Damed Albajesi

85. Er gab gleichfalls Ueberlieferungen heraus, deren Namen Abu Damed Alkasimi sind und starb i. J. 224. Abulf. II. 135.

86. Diese vier genannten Maasze Kafiz Mudd Sa Irdab Dirhem wurden auf nachstehende Gewichte berichtigt. Ein Sa Mudd
1½ ℔; Kafiz 4 Mudd od. 5¾ ℔; Irdab 128 ℔; Dschrib 4 Irdab od. 512 ℔. Makrizi S. 105.

87. Othman ben Hanif einer der Gefährten Mahomeds und nachheriger Statthalter des Ali zu Basra, ward, als
er sich einer starken Armee gegen Talha, und Zobeir der Letztere seines Betrugs und Ungehorsams überführt,
Abulfeda I. 289. 293.

88. Grib (ربض) bedeutet ebenfalls ein gewisses Korn-maasz, als auch eine Rute Land von der
Grösze eines Grib-Samens, es mag Getreide darauf gesäet, oder zu Bäum- und Weingärten
oder Zudrepflanzungen gebraucht werden.
[Herr de Sacy verändert dieses Wort قصب والشب in
قصب السكر Zuckerrohr, worauf es Sprengel nicht festsetzt.

89. Vergl. mein Elementale syriacum p. 58. 59. W. 112.
90. Wegen des gemeinen Grib s. Bruce Reisen. Leipzig 1790. 8. Band I. Buch I. Cap. IV. S. 141. Diesen Dorf Ni-
91. Von der Zudrepflanzung s. Bruce a. a. O. Band V. S. 245.
zolet al-Arab sagen grosse Zudrepflanzungen an. Vergl. Band V. S. 245.

vor hierüber an Ovid gestorben hatte, seine Zustimmung dazu gab. Eben so, als Hoffnung die Zahlen J. J. H. erhöht worden war, so setzte Dennoch den Abfall[92] nach der glaubwürdigen Nachrichten einer Hochstarke von allen Leuten, mit Rücksicht der Weiber, der Kinder und Alten, auf jeden Kopf 2 Dinarii Tribut, welche im ersten Jahre 12 Millionen Dinarii, oder nach anderen Erzählungen 16 Millionen Dinarii betrugen. (Beyde Nachrichten sind bekannt.) Auch diese bestätigte Ovid den Abschied.

Unter dieser Regierung in die ägyptische Geschichte gehört das, was, daß sie Goldmünzen hatten, nach welchen sie den Werth ihrer Waaren und den Preis ihrer Arbeiten bestimmten, bis ihr Preis durch die Uebereinstimmung von den Gozzen (93.) (oder Turcomanen) geprägt wurde. Von diesem Zeitpunkte an kam der neue Kasser Dirhem auf, wovon ich gelegentlich mehrere vorbringen werde. Noch füge ich hinzu, daß seit Eroberung Aegyptens (93.b.) unter der Herrschaft der Myser seit seiner Eroberung unter der Herrschaft der Türken, und seiner Münze allerdings die Münze der Ommiadischen und Abbasidischen Chalifen gemeiner sey, als sey denn, daß der seine Abulabbas Schurd den Türken[95] in Myser Dinars, welche als Besserdische bekannt, und aus folgender Ursache geprägt worden sind:

Ein Tagro hatte vor vielen Jahren die Hadschabs (Kammerherren) bestellen einige Leute zu diesen, welche wollene Kleider aufsetzen sind dieselben sprechen und

92. Von diesen berichten selbigen s. Elmacin P. 19. 20. 23. ff. Abulfeda I. 142. 245.

93. Seit die Gozzen [illegible] (Turcomanen) [illegible] Herbelot bey dem Wort Turcomani, und Deguignes hist. des Huns [illegible] T. I. [illegible] P. I. p. 240. T. II. 190. 256. Im Jahr 564 schickte Saladin sie nach Aegypten. Abulfeda III. 611.

93b. Im J. 29 Chr. 641. Abulfeda I. 246 f.

94. Es ist wenigstens gewiß, daß Gold- und Kupfer-Münzen unter den Ommiaden und Abbasiden in Aegypten geprägt worden. Ob aber Silbermünzen daselbst geschlagen worden, bezweifle die Gelehrten zu Bagdad [illegible] in Aegypten hatten, daran zweifle ich. Denn es ist bis jetzt kein Dirhem aus dieser Zeit bekannt, aber die Münzort Myser aufgeführt. Von dem Ritter der Dynastie der [illegible], der im Jahr 324. sich der Herrschaft bemächtigte hat Bayer coll. nov. p. 143. tab. VI. n. XCIII. einen i. J. 332 Chr. 943. zu Myser geprägten Dirhem geliefert. Noch kennt man keinen unter den Fatimiten geschlagenen Dirhem.

95. Er stiftete im J. 254. Chr. 868. die Dynastie der Tulunider. Einige Dinars sind noch unbekannt. Dirhems scheint er nicht geprägt zu haben, weil Makrizi davon schweigt. Deguignes T. II. p. 129 ff.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0023
DFG

22. und Schaufeln mit sich führten. Auf die Frage, was sie damit machen wollten, antworteten sie: wir sind Schatzgräber, worauf er ihnen sagte, sie sollen bleiben nach diesem nicht ohne Erlaubniß, und ohne einen von seinen Leuten (auch Schatzgräbern) dazu gehen. Er fragte sie nach der Anzeichen, die sie hätten. Sie antworteten ihm, daß sie einen Zeichner der Hexenmeister ein Schatz wäre, welchen zu heben sie unfähig wären, weil sie gewiß Mühe zu verfolgen viele Leute [illegible] und grossen Nutzen nötig hätten. Hierauf befahl er ihnen einen Befehl zu ihrem Gehorsam zu bleiben, und gerade [illegible] an den Bauman zu Dsjiza um Hilfe, 96.
[illegible] der Hexenmeister, [illegible] Dsjizer [illegible] ihnen [illegible] Hexenmeister [illegible] das er fordern [illegible] sollten [illegible] an Mannschaft, als an Nutzen und Vorrichtungen sollten, worauf er sich entfernte. Nachdem sie einige Zeit emsig gearbeitet hatten, bis die Anzeichen (den Schatz zu entdecken) verschwunden waren; da [illegible] will Abend den Tal [illegible] Stelle, wo sie graben. Die aber [illegible] Kräfte im Graben an, und entdeckten ein [illegible] Gefäß voller Goldstücke, das [illegible] einen Deckel hatte, auf welchem ein Zeichen [illegible] Hexenmeister [illegible] Zeichen stand. Er [illegible] der sie [illegible] welcher sie [illegible] Zeichen N. [illegible] das Gold von seinem Verfälschungen und Fehlern sorgfältig gereinigt hat. Aber

96. عاونة [illegible] Hülfe s. Einen Gesch. Commandant Land II. S. 436. Z. 9. Weil aber nicht eine Hülfe, sondern auch ein ganzes liegende Soldaten, und hier einen Vorsteher bedeutet; so könnte man diese Worte عاونة هذه mit Ihre de Dacy übersetzen: commandant de la Maouna de Dsjize übersetzen. Er nennt [illegible] Weil Makrizi in seiner Beschreibung Egyptens viele Gebäude in Mysr und Cairo معونة nennt, welche Casernen oder Corps de Garde sind [illegible]

97. Diese Barbarische, oder nach einer neuen Ihre de Dacy aufgestellte andere Hieratische Schrift stand einer Griechische gewesen zu seyn, weil nur die Griechen unter den Ptolemäern Goldmünzen (und Griechische Magistrate) prägten, und man vorher von ihnen nichts weiß.

p. 32.

Ministerial-Zirkel

p. 33.

I. D. 600. Z. 1.

» den Herzog meines Ausschusses von dem geringen ein-
» sehen will, verglichen den köstlichen innern Gehalt meines
» Duars mit dem [illegible] Korn des geringen. Da dem aber
» [illegible] das Gold von fremden Zusatz reinigt, ist
» [illegible] in diesem Lehen und weis seinen Adlern
» reine. Asmund den Tulun sagte hierauf: Gott
» sey gelobet. Mir ist das geringe, weil mich diese Geschäfte
» lehret, lieber als diese [illegible] Ausflüchte. Hierauf hat
[illegible] er jedem Metallarbeiter 200 Duars davon
gebracht verwilligte er davon jedem Schatzgräber
200 Duars, und gab [illegible] einem jeden
ihre Bedingung, so bezahlet hatte, nachdem
er ihnen meister ihren Bedingungen Abtrag Lohn
bezahlet hatte, noch 1 Duars. Auch verwilligte
er 300 Duars demjenigen, [illegible] der
[illegible] der er auf seinem Gebiete den seinen
gelassen hatte, und sagte zu seinem Diener (98): Nasim
nimm für deine Freyheit davon so viel als du
willst. Wie viel, antwortete er, befiehlt mir
mein Herr, der sich essen soll? Nimm, sagte er,
davon beyde Hände voll, ingleichen gemeinsam
so viel aus meiner Schatzkammer, weil ich auf
diese Schätze stets erpicht bin. Hierauf streckte
Nasim seine beyden Hände aus, und [illegible] fasste
an die 1000 Duars. Der Ueberige (99) lief Asmund
den Tulun wegbringen, und fand [illegible]
er in Abschrift der innern Güter noch selb der Gold des
Selsuki den Schatz, und des Heliotrops (101). Von
dieser Zeit an [illegible] lief Asmund den Tulun
[illegible] welche er

p. 34.

99. Der ganze fund betrug eine Million Goldmünzen, wenn Marei in s. Geschichte Egyptens (s. Ersching Magaz. T. V. S. 372.) erzählt, welche zum Bau der grossen Moschee, und zu andern frommen Stiftungen angewendet.

98. خادم [illegible] und خديم ein Diener, wird auch von Vornehmen gebraucht, z. E. خديمنا القايد unser Diener der Caid (s. Host beschreib. von Marokko, S. 228. der Commandant). übersetzt er hier Eunuque.

100. Von Selsuki siehe oben die 73ste Anmerkung. Obiger unter dem Schatz Selsuki, der Vater des Heliotrops der Münze vorstand; so ist er hier gänzlich gemacht worden.

101. Die Gold- und Silbermünzen des Heliotrops Tulun sind noch den Münzforschern unbekannt geblieben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0025
DFG

24. des Prophet und Koran stehe angeführt stehe, so
des Juan Diwans zu der Lehrmeister [illegible] Schüler, die dasser
[illegible] sind der Schwerpunkt [illegible] sind, und zum
Vergolden alle andere übertrag, brauchte.
Nachdem der Herrscher Abülhassan Ozjusef
Abdallah Abdelkadi mit dem Kriegsheere
des Sultanats der Gläubigen [illegible] des Juan
Abenzoz-Zadin-Allah Abü Tamim Maad im J. 358. in
Egypten einrückte, und der Morzitische Palast
an der Stelle, wo er sein Lager gehabt hatte,
erbaute; so ward Mysr [illegible] von der
Zeit an die Residenz der Chalifen, da es vorher
nur die Residenz der Emire gewesen war. Der
Ozjusef hies Morzitische Diwans [illegible]
prägen, und auf der einen Seite derselben
in 3 Reihen setzen: Nämlich auf der einen Seite:
Der Imam Maad bekennt zum Glauben an den
[illegible] einigen wahren Gott an. Unter
derselben eine auf der Seite unter derselben: Abenzoz
Zadin Allah Beherrscher der Gläubigen, und
unter ihr die Seite: (103.) Es ist dieser Diwan geprägt
zu Kairo Mysr im J. 358. Auf der andern Seite:
Es ist kein Gott außer Gott. Muhammed ist der
Gesandte Gottes, den er [illegible] mit der
Rechtleitung und der wahren Religion gesandt hat,
um sie über alle Religionen, auch mit Unwillen
der Vielgöttischen zu erheben. Ali ist
der Vertrauteste unter den Bundesgenossen,
der Ehrer (104.) des Besten unter den Gesandten.
Es wurden so viele Morzitische Diwans geprägt,
unter Abenzoz im J. 363. [illegible] sind

p. 35.

102. Diese waren die Fatimitischen Chalifen, deren Richter Masadi Obeidallah sich für einen Abkömmling des Ali und der Fatima ausgab, und deren Herrschaft in Afrika oder Magreb und in Egypten v. J. 296—567. an die 272 Jahre dauerte. Nachdem das Chalifat in Bagdad durch die Einnahme dieser Stadt, und [illegible] durch den Mord des Chalifen Mostaser von Hulagu Chan aufgehoben hatte, regierte der Sultan von Egypten Bibars im J. 659. Chr. 1261. einen angeblichen Abkömmling der Bagdadischen Chalifen, seinen Namens Ahmed, zum trostlosen Chalifen, und gab ihm seine Residenz in Cairo, wo [illegible] im J. 945 Chr. 1538. der blosse Name der Sultane über die Ruine des Reichs herrschte, als in welchem Jahre der Letzte Chalif starb, nachdem schon der Sultan Selim I. im J. 922 Chr. 1516. Egypten erobert und ihr genommen hatte.

103. Almakrizi hat sich in der Ordnung der Geschichtreihen versehen. Denn die Seite, worauf der Münzort und das Jahr stehen, nennt die äußerste Randseite; die Worte: der Imam Maad ꝛc. die auf ihr folgende oder mittlere, und die Inschrift: Abenzoz Zadin Allah [illegible] ihnen die innere Seite ein. Auf der Vorderseite steht der Spruch Sura IX, 33. am Rande; der Ausspruch: Ali ist der vertrauteste unter denselben; und auf der innern Seite [illegible]. Introductio p. 116. Adler coll. nov. p. 145. n. XCIV. welches die Münze am besten abgebildet zu seyn scheint.

104. Auf den vorhandenen Abbildungen dieser Morzitischen Goldmünze ist dieses Wort undeutlich ausgedrückt. Auf einem erhaltenen Exemplare dieser Münze glaube ich das Wort [illegible] und Ahzir mit ziemlicher Gewißheit zu lesen, obgleich der mittelste Buchstabe [illegible] mir etwas unbestimmt ist. Da dieses Wort einen Stellvertreter und Statthalter bedeutet, und auf Ali, als den nächstmäßigen Nachfolger Mahomeds anwendlich ist; so habe ich es in die Uebersetzung aufgenommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0026
DFG

Hagar nach Egypten kam, und die heilige Feige zu Bethsaida brach, die den ihm bestellten Tribut-Einnehmer Jakub den Corlas und dadurch den Belagerten einen Dinar mehr, als diese Monzithen Dinare ausmachten, wollten bezahlen; dieser die Bedrängten Dinare herabwürdigt wurden, und sie im Preise fielen, dass sie im Einkaufe weniger als ¼ tel Dinar am Werthe waren, die (105.) die Monzithen aber 15½ dieselben Goldmünzen zur Zeit des jenen Belagerers Dinar-Abfall (1068) wurden sie (Fleiss) Dinare im Monat Rabi al Awal des J. 399. geprägt, so dass ein Dinar bis auf 34 Dinare stieg, wodurch der Preis der Waaren sich änderte, und die Gehälter der Leute in Unordnung geriethen. Daher wurden diese Dinare abgeschafft, und aus dem Metalle 20 Kisten mit neuen Dinare gebracht, die Geldwechsler abgesetzt, und ein Mandat gegeben, wornach der Handel und Verkauf mit den vorigen Dinare verboten, und der jenige, der dergleichen in Händen habe, gestraft ward, sie innerhalb 3 Tagen in die Münze zu bringen, welches die Leute bestürzt machte. Nun wurden die vorige Dinare gegen neue Dinare, und so ward der Cours der neuen Dinare zu 18 Dinare für einen Dinar festgesetzt. (107.)

p. 36.

p. 37.

Nachdem die fatimitische Dynastie durch den vom Sultan Selaheddin Beni Ajub (eingesetzten) Einmarsch der Turcomanen aus Syrien in Egypten ein Ende genommen hatte; so ward zu Belbeis (108.) im J. 567.

105. Makrizi meldet zwar nicht, was für Dinare gemünzt sind; allein es ist aus den angeführten Wechselcours zu schliessen, dass die gemeinlichen Arab. Dinare (unter den) vorstehen sind, die (unter den vorigen Chalifen) später abkamen. Chalifen (und ihrem Dynastien) gepräget wurden, weil er aber den Anfang (Meldung) thut unter dem Chalifat des Zahiri Billah geprägten Dinars Meldung thut.

106. Dieser Chalife Zahir kam im J. 386 Chr. 996. (im XIten Jahre seines Alters seiner Regierung) an, und ward nach einer 25jährigen Regierung i. J. 411. umgebracht. Seine ganze Regierung war ein Gemisch von Kindischen Einfällen, Grausamkeit und Niederträchtigkeit. Eine Lebensbeschreibung findet man in seinen Elementale arab. T. 45. beim Maurai a. a. O. Seite 384 ff. am Argentorium für or. Litter. T. XV. S. 266. ff.

107. Es sind bis jetzt keine unter der Regierung Hakems in Egypten geprägte Gold- und Silber-Münzen bekannt worden. Einen in Berlin i. J. 395. geprägten Dinar (Nasser) findet Mus. Cas. Borg. Tab. III. 21. gebildet. Weil er nun von der Grösse der vorigen Dinare ist, so wird er auch wahrscheinlich zum gleichen Gewichte geschnitten, wenn die hälfte eines Mithkal Goldes, wornach denn die jetzige Dirhemsmenge der damaligen Verhältnisse des Goldes zum Silber (Bestimmung) bestimmt werden müsste.

Die zu Hakems Zeit festgesetzte Proportion des Silbers zum Golde, nemlich 10 Dirhem Alfonder, oder 13⅓ Abbasidische Dirhem für 1 Mithkal, war der Grund nach unter den Abbasiden beybehalten worden. Seller coll. nov. prolog. p. XII. Eluarim T. 23. Abulfeda II. 419. Argentorium IX. 256. ff.

Wenn aber Makrizi versichert, dass nur zu Saladins Zeit die Dirhem zuerst in Egypten (Nasser) (eingeführt) worden, da doch lange vorher diesem Sultan Jahren dergleichen abgeschaffte Münzen (geprägt) lassen, und die in Handel gangbaren Dirhem (selbst) immer im Umlauf gewesen waren; so scheint es sich (verhalten) zu haben, und die fatimitischen Chalifen (verkauft) zu haben. Herr de Sacy ist der Meinung, dass vor Saladin der Mithkal Goldes nach alter Weise nach dem gesetzlichen Dinare bestimmt, in (Zahlungen) in Silber (Dirhem) gegolten, und das Silber blos als Waare betrachtet worden sey, und also keine veränderliche Proportion gehabt habe, bis Saladin die Dirhem zur Legale Münze habe erklären lassen.

108. Die Herrschaft der fatimitischen Chalifen in Egypten 206 Jahre vom J. 362–567. (Chr. 972–1171) gedauert.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0027
DFG

26. Para

im Namen des Erlösers
der Gläubigen Almansori Bianer Allah
und des Paltrans Schmalz Schadel Nureddin
Mahmud den Fürsten Herren der Provinz Syrien
Aegypten bestätiget, und mit dem Namen eines
jeden von ihnen auf einer Münze versehen. (109) Aber dieses diese (Staatsveränderung)
verwirrte das Land und die Roth unter den
Aegyptiern allgemein, weil das Gold und Silber
aus dem Lande ging, und nicht wieder einging,
sondern sich verlohren,
und nicht gefunden wurden. Ein jeder mann
suchte das seine, nach er davon hatte, vorge-
stalt, daß wenn einer von einem reichen Mann
hörte, es wäre mir einem überflüssigen, oder den
Namen seiner verschwenderischen Frau hörte, reyung, oder wenn
er ihm die Hände füllte, ihm eben so zu Muthe wurde, p. 38.
als wenn er eine fürstliche Wohnstatt aus dem
Paradiese erhalten, so ist unbeschreiblich was-
für ein Mangel an Waaren als
Tücher, Goldschmiedarbeiten, Edelsteine, Juwelen,
Kleider, Leibgeschmeide, Bett und Zier-
zeug, Hausgeräthe und Waffen, auch allen Gattungen Hausgeräthe entstanden,
so daß selbst die Könige von Persien
nicht so überflüssig versehen waren, davon
man sich nicht einmal einen Begriff machen
kann, und dergleichen Sachen unsere Köni-
ge nicht zusammen bringen können, auch
alle Gattungen Hausgeräthe noch [illegible] gesetzig besitzen können,
ausser Syrien, welches
bis an jenen Tage die Menschen hatten im
Stande ist. Dieses habe ich auch [illegible] ei-

109. Die hier angeführte Münze mit dem Namen des Kalifen, und des Sultan Nureddin habe ich zwar noch nicht gesehen; aber sie beschrieben genauer, indem sie nennen sie die neue Münze, die Saladin prägen lies, [illegible] (Sandarts Mus. arab. Borg. Taf. III. N. XXIV.) nicht unterscheiden genug zu seyn, weil auf dieser [illegible] beyde Namen gleichfalls vorkommen.

110. Nicht blos die an Nureddin nach Syrien zu flüchtige Emiren, sondern auch die mit den einmarschirten fremden Truppen gemeine Leute, deren sie den grösten Theil ausser Landes an die Syrische verloren gehabt; die Verschiedenheit der Sprache zu vergraben und in Sicherheit ausser Landes zu bringen. Die grösste Seltenheit des Goldes und Silbers vorzüglich veranlasset haben.

rigen Handschrift des wortreichen Kardi Abdeltrahim genommen.

Als der Sultan Belasadin nach dem Absterben des Khalifen Dhahel Nureddin die Alleinherrschaft übernommen hatte, ließ er im Monat Schawal 583. die hohzechtigen Goldmünzen verrufen, und Dinare aus hohzechtigem Golde schlagen. Auch setzte er die Scherafa (111.) Dirhem außer Cours, und prägte Nasrische Dirhem, zu welchen die Hälfte von reinem Silber und Kupfer genommen ward. (112.) Dieses Verhältnis dauerte in Aegypten und Syrien so lange, bis Khalifa Mostaasem Billah Nasreddin Muhammed den Khalifen Dhahir Mohammed den Zejud (113.) die Nasrischen Dirhem abschaffte, [illegible] und anstatt den Gebrauch der alten hohzechtigen Dirhem, welche in Mysr und Alexandrien Zelsarat (114.) genannt, im Handel und Verkehr durchaus vorgebaurt hatte, im Monat Schaban 622. neue (115.) Dirhem zu prägen befahl. In dieser Münze wurden 2/3 Theil fein Silber, und 1/3 Theil Kupfer genommen. Dieser innere Gehalt derselben ward in Aegypten und Syrien so lange die Herrschaft der Ejubiten währte, (116.) beybehalten. [illegible] Nachdem diese verloschen, und die Türken, ihre Sklaven (Mamalüken) nachdem sie Herrschaft; so behielten sie alle ihre Gewohnheiten bey, und passten ihren auf alle Art und Weise nach, und liessen ihre Münzen in ihrem Zustande, weil sie stolz darauf waren

p. 39.

alte hergebrachte Dirhem [illegible] Gebrauch der Münze im Handel [illegible] hatte,

p. 40.

111. Da die Belsarah oder Babylonische Dirhem seit undenklicher Zeit einen Cours hatten, und nach Eroberung Jerusalems von vielen getragen wurden, dasselbige die Babylonische Währung in Malthzi vorher angenommen hat, in Hohzechten cursirten; so pflegt man für Israel mehrere die Benennung der Väter in Babylonien, gestanden, oder sonst Mittel die Bedeutung des letztern auf gefaßt zu haben. Jedoch bedarf es dieser Abänderung nicht, und die Schwierigkeiten fallen gänzlich weg, wenn man Israel (الاسود) durch: abgerungte, alte oder schwarze (im Gegensatz der neuen oder blauen) Dirhem übersetzt: Vergl. Additament. I. p. 12.

112. Jedes der von den Paladin Goldmünzen einen gerechten. Weil [illegible] des Silber zu seinen Dirhem nur 8 Loth war; so mögen auch seine Dinare von geläutertem Korn gewesen seyn. Der für den Dinar beygefügte Name: Gold-Dinar scheint anzudeuten gebraucht worden seyn, weil [illegible] Silbermünzen Gold waren, wie den Namen Dinar auf einige Zeit gab.

113. Er regierte von J. 615–635. Chr. 1218–1238.

114. Es heißt eigentlich ein Blatt, ungleiche Fläche, und Geld, weil es dünn wie ein Blatt oder Fläche ist, wie die alten Dirhem waren. Im Koran XVIII, 18. wie in Elementale arab. p. 56. l. 6. wird es auch davon gebraucht.

115. Paladins Silbermünzen hatten keine Cirkelförmige Randschrift, sondern eine Schrift, die über 4 Theile des Quadrats auf der flachen stand. Vermuthlich war die innere Aufschrift der Arabischen Dirhem in einen Cirkel eingeschlossen, und die Randschrift wie auf den alten Dirhem Kreisförmig gebildet, weil alle, die schon einen runden als auf einen eckigten Schild hatten, einander in Absicht auf ihre äusserliche Gestalt gleich waren. In Hieronymi Epistolarum Tom. XI. p. 27. XVIII. p. 63. hat Arabien einen solchen zu Damascus geprägten Dirhem beschrieben.

116. Die Dynastie der Ejubiten in Aegypten dauerte bis 652. Chr. 1254. Nachdem im J. 648 erfolgten Ermordung des letzten Ejubiten, setzten die Mamalüken seine Mutter auf den Thron, und liessen Münzen mit ihrem Namen prägen. Abulfeda IV. 513.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0029
DFG

28. ihre Namen (117.) zu führen. Dieses ging so weit
daß sich selbst [illegible] Beherrscher der
Arabischen Araber Dukaten prägen
ließe, worauf sie, in welche weise die Worte:
Im Namen Gottes schlug Arabischer Chalife,
und unten seine eigenhändig unterschriebenen Namen
Dukaten [illegible] zu stehen war.

Da Arabien Chalifen Regierung Tibarb
Albundokdari Chalifen Arabischen, [illegible] (118)
[illegible] welcher unter allen
Muhammedanischen Herrschern der größte ist, seinen Münzen
[illegible] alle Regenten zum Muster setzen sollten, [illegible] gehalten war;
liess Taxirte diesen schlagen, und nahm
zu jedem 100 derselben 70 [illegible] rein Silber
[illegible] und 30 Kupfer. Er setzte, [illegible] sein Horoscop, nemlich
das Bild eines Löwen. (119.)

Die Arabischen und Chalifischen [illegible] Dirhems
sollen nicht eher auf in die Provinzen ausgetheilt
und Syrien zu courisiren, (121.) bis dasselbe im
jahr 81. durch die Einführung der Muhammedanischen
Dirhem, (122) welche so viel Anfeil ausmachte,
in Verfall gerieth. Dieses geschahe, als der
[illegible] Arabische Chalife Abdalmelik
unter dem Einrath des Arabischen Chalifen
Barbuk vor seinen Vetter. Als er
aber Vater geworden war, und sein Sohn
Muhammed den Ali zum Statthalter bestellet (123) (Münzmeister)
hatte; so liess dieser eine grosse Menge Kupfer-
Münzen (Fluß) prägen, und das Prägen
der Dirhems einstellen, welche daher so selten
wurden, daß man auf den Märkten für alle
Kost

p. 41.

117. Ich dürfte gesagt, um anzuzeigen, daß sie übrigen und nachherige Regierungsstrafen
genommen. Denn so sagt Marrai a.a.O. Pars 407. von Arabien Chalifen Abdalmelik Abdulmaali Sohn
Abdalmelik Chalifen Arabischen, der im J. 678 (Chr. 1279) sein [illegible] Regierung
Anfangs und bis 689 Chr. 1290. lebte, daß sie diese Namen deswegen geprägt worden, weil
er seinen Vetter Abdalmelik Chalifen, und seinen Nachfolger Abdalmelik zugesetzt, und 9100 Dir-
hems gebracht hatte.

118. Marrai P. 403. sagt dieser Tibarb, welcher v. J. 658–676. (Chr. 1260–1277.) regiert hat, daß er
Gold Münzen, und sich dadurch, daß er in Casserien Cappadocia sich öffentlich die Krone aufsetzte, und
dergleichen Gold- und Silbermünzen prägen liess. Insonderheit waren diese [illegible] Medaillen,
die zum Andenken an diese Feierlichkeit geschlagen worden. Makrizi gedenkt dieser Münzen
nicht, sondern blos der Dirhems, die er nach seinem Namen Tibarbische nennt.

119. Das Wort [illegible] ist kein arabisches, sondern wahrscheinlich persisches oder
vielmehr tatarisches Wort, weil sie von
Geburt Tataren waren, und sich hinter Arabische und Persische
auf ihren Münzen, welche bilinguen waren, bedienten. Die hinter und über Arabische Schrift
bedeutet ob rigalles: die Farbe, ingl. einen Jüngling, ein Hengstfohlen u. d. gl.
allein da er ein ehrlicher Muselman war; so wird er kein [illegible] Bild, als das schönste
Thier, deren er geboren wurden, gesetzt haben, welches nicht verboten war. Ob dieses
wirklich ein Löwe oder ein Rindvieh gewesen, [illegible] das [illegible] Gold
werden seine noch übertroffen Münzen am richtigsten entscheiden.

120. Es sind die Dirhems ob abgedachten Arabischen Vetters [illegible] Chalifen Abdalmel. s. Anm. 113.

121. Der Zweifel, ob Arabischen Chalifen Tibarb an, [illegible] v. J. 658–781. geprägten Münzen müssen von den Chalifen nicht ausgegeben gehalten haben, weil Makrizi
sie mit Abscheu übergeht. Auf seinen Abscheu darf man nicht achten, daß sie
Münze in Abscheu gerathen habe, zumal da [illegible] jeder Chronikschreiber Münzen
pflegte geprägt zu werden. Selbst Makrizi gedenkt nicht von den falschen, die der Vetter Abd-
almalec Arabien hatten, als [illegible] Najeb ob. Nachfolger von Egypten im J. 756. Chr. 1354. in der Grösse
und in den Gewicht der Dinari geprägt hat; davon 24 oder 2/3 von einem Rotl [illegible] auf einen
Dinar gingen; dessen [illegible] von der alten Fülse 1 1/2 Rotl für einen Dinar galten. Marrai P. 418.

122. Muhammedische Dirhems ist [illegible] Muhammedische Dirhems, und das Wort: Dirhem [illegible]
[illegible] Silber; [illegible] mit Gewicht [illegible]. Denn der [illegible] Muhammed B. Ali [illegible]
[illegible] und [illegible] Gold [illegible] [illegible] Münzen [illegible] und [illegible] Münzen [illegible]
[illegible] und [illegible] Münzen [illegible] [illegible] Münzen [illegible]

Kostbarkeiten unter der Benennung: Hirabj, Hirabj (124) (Hirabj)
zubringt.
Die Flüsse waren also überfroren, bis
Schwalre Schwimmjahd Schrift (125.), wo sie viele Tage viel
Frost mögen, im Monat Ramadhan 817. auch da-
rauf, nach der Verordnung des seinen Kreuz
Befehlshabers Gouverneurs von Damascus (126.) Schahin
mit der Armee auf ihn Trost zukam,
welche eine beträchtliche Menge Bücher (127.) und
Kreuzischer Dirhems mit sich führten, und, Schahin
die Christen weil dieser Vorfall den Dirhems, die
man seit einiger Zeit vermisste, verwünscht war, sie in
Umlauf brächten.
Als aber unser Herr Sultan Schwarlik (Schwarz Schrift
diesen Krieg viel Frist, im Monat Februar desselben Jahres
Dirhems prägen ließ; so ward am Donnerstag d. 24ten
Februar 818 (Chr. 1415.) eine Verordnung von ihrer Gül-
tigkeit im Handel und Wandel bekannt gemacht, wornach
man sich ihrer bediente.
(Mobrad sagt: Jahrabdin Abdallah habe diese Tra-
dition auf Credit Malek, und auf des Zeugnis etc.
Jasia b. Said, der sie von Said den Schwarz hatte,
erzählt: der Prophet habe gesagt: Das Prägen der
Dinars und Dirhems ist eins von den in Aleppo an-
gezeigten Verbrechen, nemlich das Verbrechen auf der Erde,
das ist, sie dürfen (dadurch verschlimmert werden) (128) (129.)

124. Pl. Schilling (Münzen u. d. gl.) bezeichnet Halbband gebraucht. Castellan im Lexic. Colonna 1390. Vergl. oben Anm. 1. Die Übersetzer bieten die Waaren und andere Beiträge auf den Märkten feil. s. Mille et une nuit in der Geschichte des Prinzen Schach T. VIII. p. 137. 155. 157. der Ausg. 1773.
125. Vom ihm siehe die Anmerkung.
126. Dieses Kreuzes Statthalter von Damascus hieß der Sultan im Monat Rabi Schrift etc. J. 817. wie-
der seine ihm gegebene Macht gebrauchte und im Gefängnis umbringen. Ergänzungs T. IV. S. 310.
Von seinen Dirhems sind keine bekannt geworden.
127. Von diesen Bücher und seinen Dirhems setzten die Nachrichten, im Fall dieses Wort nicht mit Bibliothek Bibliothek, den Christen Gelehrte Bücher weggenommen ist.
128. Koran XXVI, 142. II. 10. 253.
129. Der Prophete hat die Worte: قال قطع الدينار والدرهم من الفساد في الارض تعلي الاشرها Bedeutet:
Le prophete a dit: couper les dinars et les dirhems, c'est un des crimes que comprend cette expression,
commettre des brigandages sur la terre. Couper veut dire ici en élever la superficie. Zufolge
setzt er solches in den Handschriften oder Traditionen üblicher Kurzschrift Abbreviaturen an, ثنا für حدثنا er
hat berichtet, und انا für اخبرنا er hat angezeigt. Dergleichen Ab-
kürzungen, die durch die Kurzschrift angezeigt werden, sind auch in den Astronomischen Beschriften nicht
ungewöhnlich, z. E. جة für درجة ein Grad; قة für دقيقة eine Minute; ثية für ثانية eine Secunde.
Wahrscheinlich ist Alles, was ich in Klaproths eingeschlossen habe, eine in den Text eingerückte Anmerkung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0031
DFG

28. 30

Cap. IV.

Es ist schon angeführet, dass die Türkische Ab-
stammung den Mexicanern drey Vorzüge habe.[129] Jetzt
will ich anführen, dass die türkische Nation, die
unsere Herrn der Pforten Stammvater stammwärts hat
prägen lassen, sechs Vorzüge habe.

Der erste Vorzug ist, dass sie einzige, nach der Ge-
sandte Gottes in der Sunnah im Betracht der schönsten Tugenden
festgesetzt hat, entschiedt, indem er nach seinem und
nicht nach geringhaltigen Silber sie bestimmte.

Der zweite ist, dass er den Weg der Gläubigen
gegangen, nemlich dass er drey türkische Rechnungen von seinem Silber die
vier ersten Chalifen nachgesetzt habe,[129] welches, weil
wir es schon erklärt haben, hier zu wiederholen unnöthig ist.

Der dritte ist, dass er nicht auf dem Wege der Verfälscher
seiner Nachfolger den Befehlen Gott Widerstand durch
seinen erfahrnen Rückstruch: verbrannte, und folge nicht
dem fünftzigen der Verderber, welcher Abscheu
nicht gewandelt hat. Zum Dritten
wurde, dass die Türken nicht schon verfälscht wur-
den sind, als die Letzten, welche, wie oben die
Gläubigen brüderlich angeführet ist, sich nach den Irrigen
einiger Abwege gerathen wa-
ren, die Oberhand hatten.

Der vierte ist, dass er sich von der Hochmuth[s]sucht
gemacht, [illegible] indem man nur [illegible]
auf Irrigen die Türken für Verfälscher schilt. p. 44

Der fünfte ist, dass [illegible] die Verfälschung gekannt hat,
wobey es genügt den Ausspruches Propheten: Ihr
sind betrügt ist nicht von uns, auszusprechen.

Der sechste ist, dass er in der Feindschaft Gottes und
seines Gesandten gegen gehandelt habe, indem man

129. Die Sunnites nennen diese 4 ersten Nachfolger Mahomeds الخلفاء الراشدون die Chalifen der
gerade Linie, d. i. die auf dem rechten Wege einher-
gehen, Nachfolger des Propheten, für untrefflich, und den Ali als Mahomeds Schwie-
gersohn für den fünften rechtmässigen Chalifen halten. Herbelot Bibliothec. I. 441. Herbelot unter Khalifes.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0032
DFG

den Ausspruch des Propheten Luuk: [illegible] die Religion besteht aus zuverlässigen Belehrungen (Mafaurid). (130.)

[illegible] die zuverlässigste Wissenschaft ist die Wissenschaft Gottes. (129.)

Man könnte noch andere Vorzüge dieses Metalles anführen, dabey aber doch sehr vieles übrig bliebe, das dieser so vortrefflichen und vorzüglichen Eigenschaften dieses Königs der Metalle unwürdig wäre. Nun muß aber jeder verständige und einsichtsvolle Mensch, der durch seinen Cours dieses Land reinigt, [illegible] Egypten zum steten Nutzen gebraucht worden, [illegible] und der Betrug in der That [illegible] ganz unverkennbar ist, indem das Silber als das geringere Geld eine aufgesetzt hat im Umlauf unter den Menschen zu stehen, [illegible] dasjenige aber die Stelle, [illegible] die es nur als Nebensache zur Hauptsache gemacht sind.

O Gott, flösse unsern Herrn den Sultan (132.) dieses einen wohlthätigen Einfluß des Geistes [illegible] einen Widerwillen dagegen ein, daß dieses

130. Diese Worte: الدين النصيحة الحديث hat der de Prezy übersetzt: la religion consiste dans les conseils.

131. Dieser Schwager Schwester Sohn Barakat ist Farawdj die Sohn des Sultan Barkuk wurde i. J. 808. im zehnten Jahre Chr. 1399 Sultan, und im vierten 24sten Lebensjahre i. J. 815. entsetzt. Die Verwirrung, die die Einführung des Kupfergeldes, welches an statt Gold und Silber im Handel und Wandel angenommen, zu nennen ist, hat Makrizi dieses jungen Sultans, den Makrizi den vortrefflichsten Fürsten nennt, zugeschrieben, und die Sache so sehr herabgewürdigt. Makrizi S. 422. Deguignes Th. IV. S. 277. ff. welches auch S. 283. angeführt wird, daß Timurlan nach seinem Verlangen habe, reichhaltige Münzen mit seinem Namen prägen lassen.

132. Vita 52. Z. 3. steht die richtige Lesart, aus welcher die hier befindliche zu verbessern ist. Für يأيل hat der de Sacy ياقل vermuthet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0033
DFG

30. Münzmeister richte
seine [illegible] unter [illegible]
32 Münzmeister seine Münzgesellen über die Münzer zur Rechtschnur
setze, so wie Gott seinen edlen Namen über alle Namen erhöht
hat und seinen Unterthanen befiehlt, ja
sogar [illegible] den [illegible] Könige seines Reichs zur Rechtschnur gesetzt hat. p. 46.
Dieses Lamm, wenn Gott will,
durch ein [illegible] Reskript
an unsere Herren die Kadi-Lodabs dieses melde
Gott die Religion verewige, [illegible] bewerkstelligt
werden, daß sie [illegible] den Notarien (133)
[illegible] aufgeben, [illegible] unter
den Schuldbriefen und Kaufen, noch Quittungen
und Schuldverschreibungen, oder in denselben die
Summen in Münzsorten bestimmt
haben, ausfertigen sollen. Gleichergestalt
befehle er [illegible] Polizeymeistern, (134.)
daß sie den Übertretern auf alle Märkte ein-
pfände, von einer Maaß, die sie gilt oder
kostet, den Preis in [illegible] andern als Münz-
sorten Silbergeld auszunehmen. Nichtsweniger
befehle er den Kammern des Fiskus, und den
Accordeurs der Zoll- und der Brennerey-Pächter
daß sie in Rechnungs-Register keine andere als
die Münzsorten Dirhems in Einnahme und
Ausgabe eintragen sollen, so daß [illegible] Münz-
sorten Dirhem richte, und nach [illegible] alle
andere [illegible] Münzen [illegible] bestimme,
so wie Gott unser Herr der Fülle [illegible]
allen, die mit ihm in Verhältnis stehe, und die
durch ihre Verbindung mit
ihm gerecht werden, über
ihn aufgeben, zum Muster vorgesetzt hat. Gott
aber ist [illegible], der alles wohl gelingen läßt. p. 47.

133. figürlich: شهود الحوانيت testes tabernarum, die Notarien, die ihre vorschriftne Contoirs hatten.

134. الشرطة في نظر der Aufseher über die Polizey. Eigtl. heißt: harasha genannt, worauf wir einen Griechen vermuthen, und sie sehr unrichtig gedeutet, daher in Einem Exemplar Th. I. S. 268. Zeile 5. ein [illegible] und einzuziehen in Gesetzheft stehen. Hr. de Sacy hat aus Makrizi Geschichte von Egypten die Beschreibung des Amts eines Mostasib, das sich [illegible] Polizey erstreckt, und sehr ausführlich ist (wenn er bedeutet das Griechische (ägli Galadsa über die Inspectoren) in der Anm. 97. in der Uebersetzung mitgetheilt.

Was die Flüsse od. Ausströmungen betrifft, so [illegible] ist es
[illegible] die Anordnung Gottes in Betreff der
Menschen, und setzte [illegible] Abnehmungsgesetze festen unwandelbare Fügung
seit Erschaffung der Menschen, bis auf die in
Egypten [illegible] J. 806 (Chr. 1403.) erfolgten Re-
volutionen und Unglücksfälle, [illegible] immer gewesen, daß
in allen Weltgegenden drey der vornehmsten Flüs-
se, als der Ganges, Nahalsäwar, Tobbat und Kongo
Jemen, den eingebornen und naturalisirten Arabern,
ingleichen auch eingeführten Islam bis auf itzo
verschiedner Dynastien, die denselben (135.) getreu
blieben, (136.) den Mamlucken in Syrien und Aegypten,
den Abyssiern im Hrâk, den Galla in Barbarestan,
Afrika, [illegible] Egypten, Syrien, Hedjaz
und Jemen; den Türken in Dilem, den Tür-
kischen Türken; den Kurden in Egypten und Syrien,
den Morgenländischen Mogulk; den Türken in Egypten
und Syrien; den Mamluken in Afrika, und Mastiten
in Aegypten; den Hazsiten in Tunis; den Beduinen
in Jemen; den drey Herrn Asab in Indien; den
Hatik (137.) in Abyssinien; den Timuriden in Tatar-
land; den Usbeken in den nordöstlichen Län-
dern [illegible], die Münze, die ihre
[illegible] und Silber waren
[illegible] Gold und Silber nach [illegible]
dem, das, sage ich, das Gold, nach welchem man
den Marktpreis, und Verhältnis bestimmte, blos vom
Gold und Silber war. Man kennt nur auf

135. Von vielen der hier [illegible] aufgezählten Dynastien, z. E. den Galla in Barbarestan, den Hedjaz und Jemen, den Türken in Dilem, den Türken in Egypten, den Mamluken, Hazsiten, den Beduinen, Asab, Hatik sind noch keine Münzen entdeckt worden, [illegible] von den übrigen, und andern hier übergangenen Dynastien haben sie gewiß Münzen.

136. Nachrichten [illegible] die Mamlucken in Syrien, weil sie diese Provinz in Besitz hatten. Doch erstreckte sich ihre Herrschaft über Länder in [illegible] einige Weltgegenden.

137. [illegible] od. [illegible] Hatik bedeutet so viel als den obersten Befehlshaber, und das Oberhaupt der übrigen Mamluken fürsten. Ludolf comm. in hist. Aeth. p. 212. Lex. Aeth. p. 290. Makrizi in seiner vom Herrn Prof. Rink herausgegebnen historia reg. Islam. in Abyssinia p. 3. schreibt, daß Barkiojen in 12 Fürstenthümer eingetheilt sey, und jeder seine [illegible] König (Negasi نجاشي) hieße, والكل من تحت يد الحطي ومعناه بالعربية السلطان, alles aber dem Hatti d. i. im Arabischen dem Sultan, unterworfen sey.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0035
DFG

32. Die machsetzter und unverschämtter Geschichte, daß
34 sowol ganze Völker als einzelne Männer weder in al-
ten noch neuen Zeiten anderes Geld als dieses Kupfer-
angenommen hätten, ob sey dann, daß wenn die
Waare so gering war, daß sie für einen Heller
oder Bruchstück (38.) desselben nicht gekauft werden konnte,
die Menschen in ältern und spätern Zeiten übrige ihre
Gelder gemünzt gehabt hätten, ob den Gold
und Silber gleichwohl, als ein Requisitum für die
geringe Waaren anzusehen. Aber wir ward dieser
Einwand, daß man zum Behuf von geringfügigen
Waare gleichwie für Geld angesehen, [illegible]
[illegible] gehabt, wir dieses als der Weltgeschichte
[illegible] wie dieses selbst auch
der Weltgeschichte gemein bekannt ist. Allein wir ist dieses Exempel (40.)
für eine neue bey den Völkern Geldarten einge-
führet worden. Aber in der Anordnung der Griechischen Völker
[illegible] zum Requisitum für diese
weltliche Waare [illegible] die Menschen Griechenland,
in Egypten, Syrien, Persien, Arabien und Indien, Griechen, und die
Römer haben vorzeiten und vorsitzer die Königliche
dieser Griechischen in Verhältnis mit ihrer Größe, als
ihrer großen Macht, Pracht und Glanz
ihres Reichs, ihren Besitzungen, und der Menge
ihrer Herrschaft das Kupfer zu Scheide-
münze erwählt, von welchen sie sehr kleine
Stücke, die sie Sulz (139.) nannten, zum Behuf
abgetheilter weltlicher Waare, prägen lassen. Je-
doch [illegible] sind nur wenig davon
[illegible] ausgemünzt; [illegible] sey denn alle aber
sind sie [illegible] in dieser Gegenden nur mit einer

139. Sulz im Plurali Sulzi. Diese Kupfermünzen, die den
geprägten Kupfernen Medaillen ausgenommen, sind nur klein, etwan von der Größe eines Dreyers, und
sind zwischen 3/4 bis [illegible] 1, auf meist 1 1/2 Zoll im Diameter groß. Aber wie mit
ihren gestalten Betrug, da man sie vergoldete oder versilberte, habe ich Introd. p. 154. Additam. p. 102.
Griechische beygebracht.

p. 49.

p. 50.

Griechischen Metallen

140.

141.

142.

143.

von beyden Münzen gleich gesetzt worden.
Ausserdem gab's vor und unter denselben Flaw, Hölbw
welche an statt der Kupfermünze im Handel und
Wandel gewisser Dinge z. E. Eier, Kleinbrodstücke, der
Blätter (140.) und Baumrinde, der Messerer
Messerer Cowra, 141. und andrer Dose, die in der
Schrift: Igtazäh clumma, bi Kjusch elgumma, ausgesprochen werden sind, sich bedient haben.
Diese Hülsen gebrauchte man nicht im Grosshandel,
sondern blos zu täglichen Ausgaben. Immer der
Mittelgesetzte ausser, wie die nothwendigsten Lebensmittel in Hoggara, Dgiira und Fraß äusserst
wohlfeil waren, so daß ein Mensch nur sehr wenig Hülsen
Hülsen für seine tägliche Nothdurft aus-
geben durfte.
Allein zur Zeit Massmud ben Zeli, Osmadar 142.
des Almalec Abdallah Barbak wurden die Hülsen
(Kupfermünze) vervielfältigt. Dafür stürzten die
Kaufleute, aus Begierde zum Gewinne, wohlfeiler ins Land,
Gold (man sah aber unserer Jahre sinken,
mit dem Tage der Hülse fort, und sollten
jetzt alle Dinge auf Hoggara, unserm Lande
die kümmerliche Cowrygeldschnur für acht pia, weil
sie Abtheil dabey kaufen, wodurch sie selbige wieder
und der baare Geldzufluss aufing. Die Kupfer-
münze waren im stärksten Umlaufe, und alle Waaren
wurden darnach geschätzt, indem man auf eine Unze
so und so viele Hülsen rechnete. Und bey Gott, man
sollte es etwas nicht vermässen, wieviel Hülsen
ungefähr (143.) zu einer Unze stimmt, wenn nicht die Menschen,
die

p. 51.

140. Makrizi nennt dieses ج و (Blätter) in seiner obangeführten Abyssinischen Geschichte S. Nr 34. im dritten Artikel ج و ي das Land Blätter, und setzt noch ein andres Synonym des Kupfers
خاتم ein Ringelgeld an, deren man für ein Land Blätter, und für einen Ringel einen Scherf
sollte kaufen können. Oder für 839 Muschel, wie die Araber sie nennen. S. Kön. Lexic. zur Arithmetik von Afrika §. 1. S. 119.
141. 839 ist demnächst ein Beschreibfehler für 859. Von diesen Cowryshells, wie sie die Hugallenders nennen, siehe
meine Introd. p. 223. Additam. I. p. 97. Es gehen etwa 4000–4800 auf einen Augiet, so viel man sich klein-
brechen bittere Mandeln aus Barbary, deren 2400 acht für einen Augiet bezahlt werden. Augustin. Asperd. p. DIV.
Spezialwerk X Hoggara gelten 2500 dieser Muschela 1 Mithkal od. 1a XX. Pistill. Werth 1½ Pfenn.
142. Man sehe hiervon die 123 Anmerkung.
143. Für Kauris ersetze ich hier in Afrika's Sinne das Gegentheil.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0037
DFG

34. die so sehr [illegible] Geschichte
36 [illegible] langen, durch
häufigen [illegible] derselben, [illegible]
[illegible] gesetzt sie sind uns so un-
abstreitbares, völlig ihnen gemäßes werden.
Man muß hoffen, daß Gott durch das glück-
liche Gelingen unsers Vorhabens diese Provinz wie-
Egypten wiederherstellen wird, welches hoffentlich,
wenn es Gott will, sehr bald zu bewerk-
stelligen stehen wird, wenn, wenn man den
Preis von jedem Scheffel des Landes der
fremden eingeführten rothen Hirse untersucht,
und damit die [illegible] eines Scheffels andrer
einzelner Hirsen zusammen vergleicht,
[illegible] so erhält man, wie viele Hülsen für eine
Hirse, und für eine Mannigfaltige Hirsen
einzuwechseln sind, welches etwas nicht ist.
Denn wer die Handlungen der irrdischen Dinge
liebt, wird finden, daß sie ungern andern das jenige
Besitzthum überlassen haben, was ihr Eigenthum ewig
ewige Dauer, [illegible] selbst auf
ihre Ehre eifersüchtig gewesen sind. Wollte [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

[illegible] gesetzt einer unsrer grossten Russaurd
ertheilten Rathschlag: sie soll dir und deinem Volke
zum Ausdruke steigen (145.); welches Wort man zu der-
weis [illegible] von dem Rest der
Vorrichtungsfamilie zum Gerichtsat angehöret
hat, [illegible] setzet der Hebraer: wie Sterben der
einer bewährten Nation. (146.)

Diese Strafrede wird nun ein [illegible] ofenmächtiger
und gestrafterdruder nicht wollen; aber die [illegible] dieses
der Könige würde zu [illegible] werden, wenn
wenn ein solcher [illegible] der Macht und
eben [illegible] ihnen an Macht und Grösse
gleich geachtet würde. Ich hoffe aber, dass Gott
durch nur gutes Glück dasjenige, was verloren
ist, noch seinen Willen wieder herstellen wird.
Wenn ich nicht zu weitläuftig zu werden befürchtet
hätte; so würde ich von den unter den Königen
gepragten [illegible] Münzen gesagt haben, dass
man sie immer zuzählte, bis der seine Albogen [illegible] Talenten (147.) die im J. 806. Chr. 1403. abzumagen
[illegible] [illegible] Meldung
gethan haben. Jedes Land hat gewisse Regeln
und Grenzsteine, deren [illegible] derselben Verrückung
[illegible] untergräbt.
Der verehrte Gott aber wolle durch seine Gnade
und Freygebigkeit nur Leben lange erhalten,
und nur Herrlichkeit vermehren!

p. 54.

144. Buch XLIII, 43.

146. Buch CIV, 4.

147. Alboga heisst für heidnisch man, wie der St Bruj auf der Madrizi Geschichte sogenannt
[illegible]
aufsteht, unter den Tatarn sogenannt [illegible] im Jahr 805. Hegira, [illegible] im J. 807 abgezogt, und
811. im Gefängniss umgebracht. Er bekam den Zunamen Scherbeni, von den kaiserlichen Talen, welche [illegible]
Mirchond. Legueigues. Th. IV. 257. 263. ff.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0039
DFG

Gesammelte Texte
Matrizis Abh. von Gewichten und Maassen.

I.

der Verfasser
Der Verfasser [illegible] in der Tat
die verschiedenen Meinungen von den
Lande [illegible] Gewichte von Mecca, und [illegible] Maasse
von Medina, und [illegible] [illegible] [illegible]

im J. 610 Chr. 1213.

„sich in der Antwort auf die ihm vorgelegte Frage
„so aus: „Ich Abrid Abdallah den Islam ver-
„zählt auf Credit einiger Alten, dass zur Zeit
„des Propheten es zwey Gattungen von Münzen,
„die schwarze viereckigte, die 8 Daneq, etc
„und die alten Tibrischen, die 4 Daneq schwer
„Stück wogen, gegeben habe, von welchen man den Scheffel Früchten in zwey Theilen,
„einen Theil mit zwey Münzen, nemlich von den
„Scheffen und Priestern entrichtete. Als Abdalmalec
„den Münzen Diesen wollte prägen lassen, welche so be-
„schaffen war, dass wenn er sie nach dem Gewicht der
„Scheffen ausprägte, er den Armen, und wenn er
„sie nach den Tibrischen ausmünzte, er den Eigenthümern
„Schaden zufügte; dasser er beyde Gewichte vereinigte,
„und wohlbedächtlich ihre Hälfte, [illegible] weil der Schade darauf
„betrachtete, vermischte, und den Diesen zu 6 Daneq
„ausprägte.

Diesen ist auch die Meinung des Kadi Abulfadl
Ejad, welcher sagt: „es ist nicht wahr, dass die
„Alten und der Diesen zur Zeit des Propheten ein-
„behaltene Gewichte waren, weil er den Schaden nach
„einer Regel derselben [illegible] und die Obrigkeit
„Handels- und Strafs-Gebräuche darnach anlegesetzt
„wünschte, wie auch es in den ältesten Urkun-
„den vorkommt. Hieraus erhellet, dass die
„[illegible] einige behaupten, die Die-
„sen waren bis auf Abdalmalec den Mauren,
„der sie auch den Kalif der Christlichen vereinigte, und-
„kauf gemacht, sie nur [illegible] Jahre lang wollen,
„dass sie weder alle von Mischmasch Gepräge,
„noch von einerley Vollkommenheit gewesen wären.

p. 57.

[illegible] Schalen in zwey Theilen,

[illegible] den Leuten zu entrichtende

p. 58.

155. Man sehe die 150ste Anmerkung.

156. Dieser Abdalmalec ward zu Cufa im J. 476. geboren, und starb zu Mauroffok im J. 544. Chr. 1149. Seine
Geschichte haben Cusiri II. 112. und Abulfeda III. 513. ausgegeben.

157. Von dieser bestimmten Münze, die [illegible] Nissab hiess, und in Silber 200 Dirhem, Arab.
und in Gold 20 Dinars Landmasse, s. de Sacy p. 62. Anm. III. Schmidii p. 76. n. 10.
Aber dieses Verhältnis ist nur von der von Abdalmalec eingeführten Arab-Dirhem zu ver-
stehen, weil, wie ist Anm. 9. gezeigt habe, dieses Nissab zu Mahomeds Zeit, 5 Unzen, oder
200 Dirhem, die Unze zu 40 Dirhem gerechnet, betrugen; dasjenige 10 Abdalmalec'sche Arab-Dir-
hem nur 1 Unze, und 50 derselben 5 Unzen, folglich die zu Mahomeds Zeit übliche Dirhem zweymal
geringer an Gewichte als diese waren.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0041
DFG

38. „Denn es waren [illegible] Münzen mit sy-
„rischen und griechischen Gepräge, kleine oder grosse, ungemünzte
„Stücke Silber und ofne Buchstaben, sowohl und Ma-
„grebische Dirhems im Umlauf. Daher hielt man es
„für rathsam, sie in Muhammedanische Münzen mit
„eigenen Buchstaben und von richtigem (unzweifelhaftem) Gewicht, [illegible]
„damit man des Gepräges der-
„selben überhoben wäre, [illegible] umzuändern.
„Man vereinigte also die kleinen mit den grossen Dirhems
„und prägte sie nach dem Rail-Gewicht aus, welches (158.)
„vollwicht der Zeit im Handel ein zusammengesetztes Gewicht war,
„und daher auch genannt ward, ob es gleich also ein
„einfaches und nicht selbst von mehreren zusammengesetztes
„Gewicht sey."

Ebn Abdalbar sagt in seinem Buch Alistidcar:
„ich bilde mir nicht ein, dass Abdalmalek und die
„Gelehrten seiner Zeit wesentliche Abänderungen (mit der
„Münze) vorgenommen haben. Sie prüften nur [illegible]
„die unter ihren eingeführten Münzen neuen Griechischen
„und persischen Schlags [illegible] dadurch zu [illegible] und vergleichlich zu machen,
„dass sie an ihrem Gold arabische Münze einführten."

II.

Vom Dinar und Mithkal.

(159.)
Abu Obeid in seinem Buch Kitab Alamwal sagt:
„Der Mithkal ist immer ein festgesetztes und be-
„stimmtes Gewicht gewesen."
Abdallah (160.) sagt: „zur Zeit des Propheten wurden die
„Dinars aus Griechenland gebracht, die neuen,
„wie einige sagen, die Heraklischen (161.) genannt sind.
Auch sagt Ebn Abdalbar in seinem Buch Altarikh: (162.)
„man erzählt, [illegible] auf Credit des Djabir, (163.) mündl
„aus einer unsicheren Tradition, dass der Prophet
„gesagt habe: der Dinar vollgält 24 Kirate. Ebn Ab-

158. während [illegible] Dirhem bestand, die 7 Mithkals oder 1 Unze wogen. Dirhem so viel
wägen die Numidischen und Abbasidischen Dirhems, wie die ursprünglichen Gewichte [illegible]
gelassen haben. [illegible]

159. Vermuthlich ist Algadl für Mudl irrig gesetzt worden, weil, wie Hr de Sacy anzeigt,
Hadschi Chalfa nur diese letztere Schrift, welche eine Vermehrung von Abrechnungen nebst
ihrer Erklärung enthält, in seiner Bibliographie anführt. Vergl. Anm. 150.

160. Dieser Verfasser ist unbekannt. Herr de Sacy muthmasst, dass er ein gemeiner Gelehrter
Abdallahi ist, der Traditionen herumgetragen hat. Daraus, und weil von der Stadt Harakla [illegible] gesagt wird
161. Auch Sacy hat die Vermuthung, dass diese Münzen [illegible] Heraklius, und nicht von
162. Ebn diesen seine Anm. 149. Der hier genannte Schriftsteller ist sonst nur unter dem Namen Abulfeda
noch von Hadschi Chalfa angeführt. Daher will Hr de Sacy [illegible] diesen Text.

163. Von diesem Ebn Abdallah Djabir [illegible] und Hadith,
unter Djabir, [illegible] aus Medina gebürtig, [illegible] wie
Hr de Sacy meldet i. J. 78. und im 94sten Lebensjahr. Vermuthlich starb Beid der Djabir,
von Hadschi im J. 94. Todten, sein Tode. Abulfeda I. 431.

Dinar (Dirhem)

† Für die Griechen [illegible] Constantinopel, Capitale, Hauptstadt, [illegible] Constantinopolis, Stadt, [illegible] Griechenland. Abulfed. descriptio Europae. VIII. c. 17. media Asiae. VIII. c. 17. Abulfed. de re numaria: nomisma: nummus, in urbe graeca: nomisma.

Zebedallah (164.) sagt hierüber: „wenn mich dieser Zusatz zur „Tradition nicht gegründet wäre; so würde ich mich „selbst davon, und alle Menschen halten seinen Inhalt „für unecht, dass man seine Aufrichtigkeit verdächtig hielte.
Zebulmalid Ben Aoseb (165.) sagt in seinem Buch Belkeir zu dieser Tradition hinzu: und der Dirak ist 3 Gerstenkörner. Der Dinar ist also, wie er sagt, 72 Gerstenkörner, wobey er noch anführt, dass das Gewicht des Dinar nicht von dem Gewicht von diesem sich verändert habe.
Zebulhassan Ali Ben Bellachsi (166.) von der Secte der Malekiten sagt in seiner Schrift Tabsira: der Dinar ist $1\frac{3}{7}$ Dirhem, welches der 7te von 10 ist, und 10 Dirhem sind 7 Dinars an Gewicht gleich.
Es ist schon vorher die Lage des Zebi Muhammed Ben Hazem (167.), dass das Gewicht eines $82\frac{3}{10}$ Körner betragen habe, angeführt worden.
Das Wort Mithkal aber führt den Namen von einem Gewicht, welches mag gross oder klein sey. Es ist aber vorzüglich unter diesem Namen eines kleinen Gewichts bekannt, welches in seinen Zahlen den Namen Dinar führt. Gott weiss dieses am besten.

III.

Die Meinungen der Muslimen sind darüber eingetheilt, dass der Dirhem $\frac{1}{6}$tel vom Dirhem sey, und sein Gewicht theils den Abgewichten derer, die den Dirhem $50\frac{2}{5}$ Gerstenkörner (168.) zubilligen, entspreche. Es wird Dirhem geschrieben, und ist deklinabel.

IV.

Der Dirak ist $\frac{1}{24}$ von Dinar, 3 Gerstenkörner schwer, und deklinabel.
Die Abtheilung von Silber entfällt 40 Dirhem; wel-

164. Vermuthlich ist es der Zebedäer, dessen in der Anm. 149. 162. vermuthet worden ist.
165. Dieser ist der berühmte Aikerrored, welcher im J. 595. starb. Herbelot unter Roschd. Casiri I. 184 ff. Die Abtheilung der Vollgewichte mag vielleicht diese Tabelle des Jesus Hakem Mostanser Billah vermuthlich mag es seine Stelle Collejat (Allgemeine Grundsätze der Medicin) seyn, weil Makrizi von Gewichten redet.
166. Casiri I. 458. nennt ihn Zebulhassan Ali Ben Zebubekr Allacsami (القسمي), und setzt seinen Tod ins J. 494.
167. Wenn dieser Verfasser gelebt habe, ist unbekannt. Casiri II. 127. gedenkt seiner blos.
168. Dieses hat seine Richtigkeit, weil der Dinar $8\frac{2}{5}$ Gerstenkörner wiegen soll...

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0043
DFG

40. welches durch diesen Buchstaben des Strafsatzes:
42 Wer unter 5 Uklias von Silber ist, davon
wird die Almosen gegeben. Imgleichen: wer unter
200 Dirhem ist, ist strafbar von Zehnden; steigt
aber die Summa zu 200 Dirhem; so sind davon
5 Dirhem zu entrichten. Daher ist es wahr, daß
die Uklias 40 Dirhem (169.) beträgt. Dieses bestätigt
auch die von Mohlem (170.) auf Credit des Abu Salama
den Abdalrahman (171.) angeführte Tradition dieses
Inhalts: "ich fragte die Leute, wie hoch sich die
" Morgengabe des Göttlichen Gesandten belaufen
" habe? Sie antworteten: die Morgengabe für seine
" Weiber habe 12 Uklia und 1 Nasch betragen.
" Wisse du, sagte sie weiter, was Nasch ist? Nein,
" antwortete ich. Es ist, sagte sie, die Hälfte ei-
" ner Uklia, so daß [illegible] 500 Dirhem aus-
" machte. Dies war die Morgengabe, die der
" Gesandte Gottes seinen Weibern gab." Diesem
zu Folge enthielt der Nasch 20 Dirhem.
Der Nawat ist, wie Abu Obeid sagt, 5 Dirhem.
Einige sagen, es sey der Name eines Gewichts
5 Dirhem schwer, daß man Nawat nennt, so wie
man 20 Dirhem Nasch; 40 Dirhem Uklia
nennt. Andere sagen, es sey Nawat ein Stück
Gold [illegible] von der Größe eines
Dattelkerns, an Werth 5 Dirhem (172.) [illegible]
Scheich Abu Ishak Alschirazi [illegible] in s. V.
Alwasit: "[illegible] habe der Kadi Omar
Ben Habib [illegible] erzählt folgendes: ich
wallfahrtete, sagt er, mit Abu Dschafar Almansur, (174.)
welcher, als er zu Medina angekommen war,
befahl, daß man ihm den Vorsteher des Gesindes Gottes
bringen sollte. Da er gebracht, und für den Herrn
er-

169. Von Dirhem; die 1½ Dwerk zu Mahomets Zeit schwer waren, ist dieses mehr, nicht aber von Abdalmalecks Dirhem, die 6 Dwerk wogen, und deren 10 eine Uklias ausmachten.

170. Diese die 84. Anmerkung.

171. Dieser Abu Salama Ben Abdarrahman ist vielleicht der [illegible] Abulfeda I. 445. genannte 7 Medinensische Rechtsgelehrten, die mit den Gefährten Mahomets Umgang gehabt haben. Er wird zwar Abubeker genannt, welches sein rechter Name war. Er kam aber auf den Namen Abu Salama den Vornamen seines Sohnes angenommen haben. Da er mit der Tochter des [illegible] Tabiin oder der auf die Gefährten Mahomets folgenden Gelehrten gehörte.

172. Es betrug also ein Nawat den 4ten Theil von einem Nasch, [illegible] folglich 5 Meccanische Dirhem, [illegible] oder 1¼ Berl. Dirhem.

173. Er starb im J. 476. Abulfeda III. 249. 699. vergl. 182. Anm.

174. Er war der 2te Abbassidische Chalife, welcher im J. 141. den Thron bestieg, die Wallfahrt nach Mecca unternahm, die er schon im J. 136. als sein Bruder noch Chalife war, als Vorsteher der Caravane [illegible] unternommen hatte.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0044
DFG

» bekannt worden war; so fand man sie von $5\frac{1}{3}$
» [illegible] Drakischer Rotl." Das ist, sagt
Abu Obeid, derselbe dessen wir uns bedienen.
Die Meinungen über die Grösse des Rotl sind getheilt.
Einige sagen: es betrage 128 Dirhem. Abu Obeid
sagt: " der Darâ des Propheten enthält, wie ich dies
» schon gesagt habe, $5\frac{1}{3}$ Rotl; der Mudd ist davon der
» vierte Theil, demnach nach dem drei und achtzig
» Rotl, der 128 Dirhem [illegible] nach dem Gewicht von
» 7, das ist, an jedem 7 Mithkâls für 10 [illegible] der
» obgedachten Rotl-Dirhem wiegt." Andere sa-
gen, der 130 Rotl-Dirhem wiegt.(175.)
Der Kantar wiegt nach einigen 1080, und
nach andern 1100 Dinare.(176.) Abu Obeid(177.) sagt in
s. B. Talmosaccum auf Credit des Gesetzes,(178.) das
ist 100 Rotl Gold oder Silber wäge. Abu
Idris(179.) in s. B. Tarikat sagt, er [illegible] ein grosser
Centner(180.) Gold. Man erzählt auf Glauben des
Abu Caab(181.) von dem Propheten Gottes, der vor gesagt
habe: der Kantar enthält 1200 Ukkiat. Gemäss-
mässen dieser Tradition sind auch Morad bin Dschebel,(182.)
Abdallah bin Omar,(183.) Abu Sofyan,(184.) Osman bin Abil-
Aadjuz,(185.) welches ich dahin gestellt seyn lasse.

V.

Man hat darüber, wer (unter den Muhammedanern)
zuerst Dirhem hat prägen lassen, 3 getheilte Meinungen.
Der Kadi Abulfarag Ali bin Muhammed Alnu-
warik(186.) erzählt, dass Omar bin Alchattab bey
Betrachtung der verschiedenen Gattungen von Dirhem,
als der Tabarischen von 8; der Jemenischen
von 3, und der Fenesischen von 1 Dirhem, beschlossen
habe, dass man die Gewichte und die zunächst auf die Folgen,
in
[illegible]

175. Dieses sein angegebenes verschiedenes Gewicht der Rotldirhem; [illegible] ein Rotl zu 128 oder 130 Dirhem gerechnet, beruht auf falschen Angaben. Denn da ein Rotl genau 120 Rotl-Dirhem wog, [illegible] indem 10 Dirhem 7 Mithkals oder eine Unze schwer waren; so mögen die [illegible] Dirhem vielleicht zufällig im Cours gewesen [illegible] Procent Aufgeld [illegible] gebracht haben. [illegible]

176. [illegible] Dieses ist ein Irrthum, denn 1080 Dinare wägen etwa 13, der 1100 Dinare 14 Rotl, daher auch die Tradition bestehet, ein Kantar oder Centner 1200 Ukkiat d. i. 100 Rotl enthalte.

177. Dieser Abu Obeid [illegible] war ein grosser Verfasser eines arab. Lexicons in 24 Bänden, und vieler anderen Schriften, unter welchen Abulfeda III. 209. das abgekürzte Talmosaccum genannt hat. Casiri I. 167. nennt ihn irrigerweise Abu Amru. Er [illegible] war blind und starb i. J. 458.

178. Alsaadi war ein Imam oder Lehrer, wie Herbelot unter dem Artikel Schafii ihn anführt. Herr de Sacy Anm. 128. hält ihn für einen, der im ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrh. [illegible] der Hedschra gelebt hat.

179. Siehe die 154ste Anmerkung.

180. [illegible] heisst eigentlich etwas zusammen gebundenes, ein Bündel, insgl. eine festgesetzte Rechnung. Weil die Türken mehr Bündel, deren jedes 500 Dinare enthält; grosse Summen bezahlen; so mögen [illegible] die einen Summe von 100 Kantar enthalten haben. Vergl. die 176 Anmerkung

181. Er hiess, wie Abulfeda I. 251. meldet: Abul-Mondar Obei bin Caab, und starb im J. 23. Masanned, dessen Verfasser er war (p. 195.) Hieraus sieht man sich für den unsichersten Autor des Alcoran.

182. Für [illegible] ist [illegible] zu lesen, weil Abulfeda I. 245. ihn Morad bin Dschabal, der im J. 20 [illegible] der erste starb, so genannt hat. De Sacy [illegible] Note 131.

183. Er war ein Sohn des Chalifen Omar I. und starb i. J. 73. Abulfeda I. 255. 421.

184. Man vergleiche die 83ste Anmerkung.

185. Er war einer von den 7 berühmten Kapitäns oder Oberbefehlshabern des Alcoran und starb i. J. 128. Abulfeda I. 473. Casiri I. 504.

186. [illegible] Er war oberster Kadi zu Bagdad, schrieb viele Bücher und starb i. J. 450.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0045
DFG

42. im Handel bedeute, aufmachte, sollte. Diese waren die Englische und Libysche; welche, anstatt daß sie 12 Dauke ausmachte, die Hälfte nahm, so daß sie von Diesen 6 Dauke gemacht wurde. Aber Muhammed Hassan ben Abdelhakem Ali ben Muhammed ben Abdalmalec ben Abdallah (187.) sagt in seinem Tractat von Maas und Gewichte: "Hierin liegt die Anzeige, daß Omar zwar "Dirhems habe schlagen, aber ihre Aufschrift nicht "abändern lassen. Andere sagen: Motarrif ben "Abdoberir habe auf Befehl seines Bruders Abdallah ben Abdoberir im Jahr 70. (Chr. 689.) zu"erst eine persische Schlag Münze mit der "Aufschrift auf der einen Seite: Abdallah, und auf "der andern: Gottes Prediger lassen. Alsadsjadsj "änderte diese ein wenig heraus, und setzte darauf: "im Namen Gottes, Alsadsjadsj."

Noch andere sagen, daß der erste, der Münzen mit einer Aufschrift geprägt habe, Abdalmalec ben Merwan gewesen. Denn die bisherige Dirhems waren von zweierley Gepräge, nemlich die einige mit persischen Gepräge, welche die Englische oder Alsauda (die schwarze) von 8 Dauke; und die Libysche von 4 Dauke; und die zweite dritte (188) Gattung mit Griechischer Aufschrift oder die Libysche von 4 Dauke waren. Die vor seit gedachten Gelehrten hielten es für ähnlich die Englische Dirhems von 8 Dauke und die Libysche von 4 Dauke (189.) zu vereinigen, daß 12 Dauke heraus kämen, die sie in 2 Hälfte theilten, und den Dirhem zu 6 Dauke ausprägten.

Abul Fiad sagt: Abdalmalec befahl dem Alsadsjadsj Dirhems in Irak zu schlagen, welche

187. Casiri I. 460. führet einen Abulhassan Ali ben Muhammed ben Alhattan an, den Fr. de Dieu Not. 136. für seinen Vater, und einen Zeitgenossen des Abdalmalecs hält.

188. für الثالثة muß الثانية stehen, weil nur 2 Gattungen genennet werden. Es sind folglich die in Klammern gesetzte Worte überflüssig, und aus Versehen doppelt gesetzt.

189. Im Texte sind diese Worte دوانق ثانية من درهم طبري وبين aus Versehen ausgelassen worden.

er auch im J. 74 (Chr. 693.) geschlagen lies: Abdalmalik
Abdalmalik sagt: er wäre zu Ende des 75sten
Jahres gestorben, das Abdalgabbar habe prägen
lassen. Darauf befahl er (Abdalmalik) im Jahr
76 Chr. 695. das auch in den verschiedenen
Districten Münzen geschlagen sollte. Einige sagen, das
Abdalgabbar auf denselben habe
setzen lassen: Gott ist der einzige, Gott ist der ewige.

VI

Auszug aus der Chronik des Muhammed ben Abdalsalim (190.)
Algarnati

Als Jusuf den Tachfin Joanin erobert und die
Hauptstadt zu Zalaka (1913) genommen hatte; ist er
einige regierte er 13 Jahr; ist ein tapferer König,
und rühmen ihn als einen der Muhammedaner. Er
ist der erste unter den Königen Magreb; der
den Titul eines Chalifen geführt hat. Von
dem Tage an verwandelte er den Münzstempel, (191.)
einen neuen machen und darauf graben: es
ist kein andrer Gott als Gott, Muhammed ist
der Gesandte Gottes, und unter diesen Worten: der
Emir der Muhammedaner Jusuf den Tachfin. Auch
setzen sie auf der Rückseite die Aufschrift: unser
einer andren Religion als dem Islam folgt, der
wird Gott nicht von ihm gnädig aufgenommen,
sondern am jenem Tage verdammt werden. Auf
dem andren Geld setzten sie die Aufschrift: der Emir
Abdallah Emir der Gläubigen Belabbah. (192.) Und
rund herum die Jahrzahl der Prägung
und den Münzort. (193.)

190. Im Catalog der Escurialischen Handschriften T. 12. Num. X. ist der Name des Verfassers geschrieben: الشيخ الخاليل المحدث ابو محمد صالح ابن عبد الحليم. In dem Catal. Bibl. Leidensis p. 482. n. 1796. heißt er ابن زرع ابو الحسن علي. D'Herbelot unter dem Wort Kortobah nennt ihn Abu Zorâ, und unter Zorâ, Beli den Mohammed den Abi Zorâ. Ueber diese Namens Verschiedenheit habe ich nicht Gelegenheit gehabt die Originalausgabe von Marrâkesh T. 148 erklärt, das Abdalhalim der neueste Verfasser sey. Er schrieb seine Geschichte im 8ten Jahrh. der Hedschra. Casiri II. 159.

191. Diese Eroberung Zalaka trifft mit dem Jahr 479 der Hedschra (im Mon. Roman. Chr. 1086.) überein. Conde T. I. 479 gedenkt.

192. Von der Münze des Königs Yusuf ben Tachfin haben wir Num. LXXXV. eine v. J. 472. Golius, Casiri, Marsden, Pellerin, Sestini, Adler und Frähn haben die Abbildungen und Erklärungen einiger dieser Münzen geliefert.

193. Einer Abbildung der Tachfinischen Goldmünzen hat sich Hoest v. J. 494 Tab. XXXIII. 4; beyläufig im Vol. II. nov. Actor. Upsal. v. J. 516. tab. IV. 7. Allein er gründet sich irrig auf

der Inschrift: der Emir Abdallah Fürst der Gläubigen Belabbah, sondern: der Emir Abdallah Fürst der Gläubigen. Aber auf seinen Posen Beli Münze liest man: der Emir der Abdesseh Fürst der Gläubigen. Adler Num. LXXXVII. T. 136.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0048
DFG

Tychsen. Anhang 2.

Mss. orient. 253 (2)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0049
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0050
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0051
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0052
DFG

30. / seine Münzen [illegible] richte, seine [illegible] andern [illegible] Silber [illegible] Bere

32 Niederer seiner Münzen [illegible] Münzen zur Richtschnur

setze, so wird Gott seinen rechten Namen [illegible] den Namen rechts

[illegible] seines Unterthanen, [illegible] ja

sogar [illegible] benachbarten Könige seines Reichs [illegible] zur Richtschnur gesetzt hat. p. 46.

Dieses Lamm, wenn Gott will, [illegible]

[illegible] durch sein [illegible] verfahrenes Verbrechen

an unserm Herrn die Kardinal-Legaten durch welche

Gott die Religion verwerfen, leicht verwirklicht

werden, daß sie [illegible] den Notarien (133)

[illegible] aufgraben, [illegible] unter neuen Kaufcontract

der Schuldverschreibungen und Häuser, worüber Quittungen

und Schuldverschreibungen, oder in den

Dämmen in Münzjüdischen Dirhems be-

fahren, ausfertigen sollen. Gleichfalls

befehle er [illegible] den Rabbinern auf alle Ma-

terie, von Leder, Haar, Stoff, Ge-

kostbar der Preis in [illegible] andern

jüdischen Silbergeld auszurechnen. Er

befehle er den Kammern der Kultaus

Rechnungscassen der Einnahme und der Ausgabe

daß sie in ihren Rechnungs-Register keine

die Münzjüdischen Dirhems in ihrer

Zubgabe eintragen sollen, so daß der

jüdische Dirhem wieder, wenn [illegible]

andern heutzutage Münzen [illegible]

so wie Gott unsern Herrn den Sultan [illegible]

allen, die mit ihm in Verhältniß stehen

durch ihre [illegible] Verbindung mit

ihm angehören, zum Muster vorgeschrieben

aber ist derjenige, der alles wohl ge-

p. 47.

133. figürlich: الحوانيت شهود testes tab[illegible] Notarius, die ihre verschiedene Comtoirs hatten.

134. الشريعة في نظر die Aufseher [illegible] liegt. Dieses heißt: hasaba gerade, richtig gehalten, daher in Einem Geschäfte p. 1. 8. 268. Zeile 5. ein وكيل und [illegible] in Geschäft stehen. Der de Sacy hat aus Makrizi Geschichte von Egypten die Erklärung des Worts durch Mostarib, das sich [illegible] Falke Jahrbüchern erstreckt, und dieser erzählt (denn er bekennt das Arabische (عالم Gelehrter) aber die Geschichte) in der Anm. 97. in der Uebersetzung mitgetheilt.

UB Rostock 05/4000
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 309
Patch Reference numbers on UTT
the scale towards document
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn894157965/phys_0053
DFG